STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 407 4. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 27.08.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 09.09.2019 um 19:00 Uhr in die Feuerwache Ahrenlohe, Hörnweg 5, ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2019	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	**VO/19/210**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes	**VO/19/144**
7.1	1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes	**VO/19/144-1**
8	SPD-Antrag: Übertragung aller Fahrradthemen auf den Umweltausschuss	**VO/19/209**
9	Abschaffung der Straßenbaubeiträge	**VO/19/215**
10	Neufassung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Ausübung einer gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit zwischen der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch	**VO/19/212**
11	Sitzungsplan 2020	**VO/19/208**
12	1. Nachtragshaushalt 2019, Teilhaushalt 01 -Büro der Bürgermeisterin -	**VO/19/202**
12.1	1. Nachtragshaushalt 2019, Teilhaushalt 06 -Stabstelle EDV-	**VO/19/214**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
13	Bericht der Verwaltung	**VO/19/211**
14	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
15	Beteiligungsverwaltung	
15.1	Berichte aus den Gesellschaften	
15.2	Mögliche Weisungen an die kommunalen Gesellschafter	
16	Personalangelegenheiten	**VO/19/187**
17	Ankauf des Grundstückes für die Kindertagesstätte "Seepferdchen" von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH durch die Grundstücksgesellschaft Tornesch	**VO/18/235-1**
18	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes	**VO/19/196**
19	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes	**VO/19/197**
20	1. Nachtragsstellenplan 2019	**VO/19/207**
21	FDP-Antrag: Personalangelegenheiten	**VO/19/218**
22	Personalangelegenheiten	**VO/19/217**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christopher Radon
Vorsitzender

Ab 18 Uhr besteht für Hauptausschussmitglieder die Möglichkeit, die Feuerwache Ost (Ahrenlohe) zu besichtigen.

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/210**
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
Büro der Bürgermeisterin	Bearbeiter:	Inga Ries

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.09.2019	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Berichte entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle.

Im Nachgang zu den Unterlagen des Reinigungsdienstes erhalten Sie anbei noch eine Übersicht der tatsächlich gezahlten Personalkosten für die Fristz-Reuter-Schule und für die Klaus-Groth-Schule. Diesen sind die Lohnkosten gegenübergestellt, die unter Annahme der EG 1 Stufe 3 entsehen würden. In der Tabelle wurde der voraussichtlich späteste Renteneintritt berücksichtigt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, September 2019
- Rechtliche Prüfung der Bereitstellung von Verwaltungs- und Hilfspersonal für den Schulzweckverband
- Vergleich Personalistkosten > EG 1

Ries Inga

Von: Munzke, Bruno <Br.Munzke@kreis-pinneberg.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2019 11:31
An: Ries Inga
Betreff: AW: Bereitstellung von Verwaltungs- und Hilfspersonal für einen Schulzweckverband

Sehr geehrte Frau Ries,

gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3 des Schulgesetzes SH haben die Schulträger die Aufgabe, das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen. Zu dem Verwaltungs- und Hilfspersonal gehören nach dem Kommentar zu § 48 SchulG u.a. Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte. Für diese Verwaltungsaufgaben tragen die Schulträger die Kosten. Schulträger der Schule ist der „Schulverband Tornesch-Uetersen", der aus den Mitgliedskommunen Tornesch und Uetersen besteht.

Nach § 2 des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages in Form einer Verpflichtungserklärung zwischen dem Zweckverband Schulverband Tornesch-Uetersen und der Stadt Tornesch über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft" hat der Zweckverband alle Verwaltungsaufgaben auf die Stadt Tornesch übertragen. Nach § 4 dieses örVertrages erstattet der Zweckverband an die Stadt Tornesch die nachgewiesenen Personal- und Sachkosten.

Im Ergebnis hat der Schulzweckverband an die Stadt Tornesch die nachgewiesenen Personalkosten auch für die Schulsekretärinnen zu erstatten. Ich teile daher Ihre Rechtsauffassung.

Mit freundlichen Grüßen
Bruno Munzke

Kreis Pinneberg
Fachdienst Recht
Kommunalaufsicht
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Tel.: 04121-4502-4404
Fax: 04121-4502-94404
E-Mail: br.munzke@kreis-pinneberg.de
Internet: http://www.kreis-pinneberg.de

Kommune mit Auszeichnung 2017/2018
Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung
Deutsche UNESCO-Kommission
Bundesministerium für Bildung und Forschung
115 IHRE BEHÖRDENNUMMER Wir lieben Fragen

Von: Ries Inga [mailto:inga.ries@tornesch.de]
Gesendet: Montag, 8. Juli 2019 15:30
An: Munzke, Bruno
Betreff: Bereitstellung von Verwaltungs- und Hilfspersonal für einen Schulzweckverband

Sehr geehrter Herr Munzke,

[Seite]

Büro der Bürgermeisterin Tornesch, den 05. Mai 2019

- Büroleitung –

Vfg.

Prüfung der Zuständigkeit für die Bereitstellung von schulischem Hilfspersonal für die Klaus-Groth-Schule, Träger: Schulverband Tornesch – Uetersen

1. **Vermerk:** Die zuständige Fachdienstleitung Bildung und Kultur, Frau Schultz, hat nach Hinweisen von den beiden Schulsekretärinnen an der Klaus-Groth-Schule einen Personalmehrbedarf im Schulsekretariat festgestellt. Dies hat sie anhand eines allgemein anerkannten Rechnungsmodells der KGST ermittelt.
   Nun ist die Frage zwischen dem Träger der Schule, dem Schulverband Tornesch – Uetersen, und der Stadt Tornesch als geschäftsführende Kommune aufgetaucht, wer für die Bereitstellung dieser neuen Stelle zuständig ist.
   Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3 des Schulgesetzes SH haben die Schulträger die Aufgabe, das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen. Zu dem Verwaltungs- und Hilfspersonal gehören unbestritten die Schulhausmeister und das Schulsekretariat. Schulträger der Schule ist der Schulverband, der aus den Mitgliedskommunen Uetersen und Tornesch besteht.
   Gemäß § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwecks Gründung des Schulzweckverbandes hat der Zweckverband keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Tornesch gegen Kostenerstattung wahrgenommen . Zur Konkretisierung wurde dann zwischen dem Schulverband und der Stadt Tornesch ein sogenannter Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen (öffentlich-rechtlicher Vertrag in Form einer Verpflichtungserklärung) geschlossen. Dort heißt es in § 2 Abs. 2, dass die Stadt Tornesch alle Verwaltungsaufgaben nach den gesetzlichen Vorschriften übernimmt und erfüllt.
   Der Zweckverband hat nach seiner Verbandssatzung zwar das Recht, eigenes Personal zu beschäftigen (§ 1 Abs. 2), er macht hiervon jedoch keinen Gebrauch. Das Verwaltungs- und Hilfspersonal wird von der Stadt Tornesch per Abordnung an den Schulverband bereitgestellt.
   Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag muss die Stadt Tornesch alle gesetzlichen Aufgaben für den Schulzweckverband erfüllen. Damit sind auch die Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 an die Stadt Tornesch übergegangen. Dazu gehören neben der Bereitstellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals auch die Bereitstellung und

Unterhaltung des Schulgebäudes sowie die Bereitstellung des Sachbedarfes der Schule (Lern- und Lehrmittel, Ausstattung). Wenn nun die geschäftsführende Stadt Tornesch feststellt, dass es Bedarf beim Verwaltungs- und Hilfspersonal besteht, hat sie dieses bereit zu stellen und dem Schulverband mitzuteilen, damit dieser die nachgewiesenen Personal- und Sachkosten erstattet.

2. Bgmín/Verbandsvorsteherin Kählert zur Kenntnis 15.7/19

3. Stellungnahme der KAB, Herrn Munzke zur Rechtsauslegung der Stadt Tornesch einholen

4. Mitteilung des Ergebnisses an den Schulzweckverband.

I.A.

Inga Ries

Inga Ries
- BLB -

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Feuerwehr Brandschutzbedarfsplanung	Vorberatung über die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.	**17.06.2019 TOP 8**		**Das Thema wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Die Beratung wird am 09.09.2019 fortgesetzt werden. Die CDU-Fraktion hat einen Fragenkatalog vorgelegt, der am 28.09.2019 schon mal vorberaten werden soll.**
Haushaltskonsolidierung Beschaffungen in Tornesch	Beschluss, örltiche Anbieter bei der Direktvergabe, bei Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettverwerb und bei beschränkten Vergaben ohne Teilnehmerwettbewerb grundsätzlich zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern, wobei darauf zu achten ist, dass die beauftragten Bieter regelmäßig gewechselt werden.	**17.06.2019 TOP 13**	**- / -**	**Dies wird ab sofort in der Stadtverwaltung umgesetzt, wobei noch anzumerken ist, dass natürlich bei den genannten Vergabeverfahren auch in der Vergangenheit örtliche Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden.**
Öffentliches WLAN	Beschlussauftrag an die Verwaltung, ein Konzept „WLAN Tornesch“ für alle öffentlchen Gebäude in Tornesch zu erarbeiten	11.02.2019 TOP 7		Ein erstes Treffen mit einem potentiellen Anbieter hat stattgefunden. Für das weitere Vorgehen soll zunächst abgewartet werden, inwieweit Mittel aus dem Digitalpaket eingesetzt werden können. Inzwischen wurde ein weiterer Aufruf des EU-Förderprogrammes WiFi4EU gestartet. Die Stadt Tornesch hat sich darauf beworben. Das Ergebnis ist noch offen.**Der Leiter der Stabsstelle EDV wird hierzu einen Sachstandsbericht abgeben.**
Personal Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle im Schulsekretariat der KGS.	Beschluss der Tornescher Hauptausschusses, weitere Stunden für das Schulsekretariat der Klaus-Groth-Schule zur Verfügung zu stellen.	**17.06.2019 TOP 10**	**RV 24.09.2019 (Stellenplan)**	**Der Hauptausschuss hat mehrheitlich zusätzliche 30 Wochenstunden für das Schulsekretariat der Klaus-Groth-Schule bereit gestellt. Im Vorwege des Beschlusses gab es unterschiedliche Meinungen, wer für die Bereitstellung zuständig ist (Verband oder geschäftsführende Kommune). Die Verbandsversammlung hatte daher gebeten, die Tornescher Rechtsauffassung von der Kommunalaufsicht überprüfen zu lassen. Die KAB hat sich der Rechtsauffassung von Tornesch angeschlossen (siehe anliegenden Vermerk). Das Ergebnis wurde dem Uetersener Hauptausschuss mitgeteilt bzw. wird noch der Verbandsversammlung mitgeteilt.**
Straßenausbaubeiträge	Antrag der CDU-Fraktion: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Antrag der FDP-Fraktion: Die Verwaltung wird bis zur Sitzung des HA am 09.09.2019 gebeten, eine vorbereitete Tabelle ausgefüllt vorzulegen	25.03.2019 TOP 10	RV 02.04.2019 (Antrag der CDU-Fraktion)	Der Hauptausschuss und die Ratsversammlung haben den CDU-Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Hauptausschuss hat den FDP-Antrag einstimmig angenommen, so dass das Thema in der Sitzung des Hauptausschuss am 09.09.2019 weiter beraten wird. **Der beschlossene Fragenkatalog wird bis zum 09.09.2019 beantwortet werden.**
Strategische Ziele des Hauptausschusses	Beratung und Festlegung der strategsichen Ziele des Hauptausschusses.	13.05.2019 TOP 8 17.06.2019		Am 13.05.2019 wurden die Produkte des Hauptausschusses vorgestellt. Es soll in der Sitzung am 17.06.2019 weiter beraten werden. Zu dem Thema hat die Fraktion Bündnis90/GRÜNE einen Beschlussantrag eingereicht, der ebenfalls am 17.06.2019 beraten wird. **Die RV hat am 25.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadt Tornesch stellt ihre Haushaltsplanung auf eine Haushaltssteuerung über Zielvereinbarungen um, die von der RV zu beschließen sind. Die Ziele werden in Workshops unter externer Moderation erarbeitet.** **Die Verwaltung wird zum 09.09.2019 einen Vorschlag zur Einführung von strategischen Zielen vorlegen.**

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Überörtliche Prüfung der Stadt Tornesch	Beschlussempfehlung an die RV: a) vom Prüfungsbericht Kenntnis zu nehmen b) die von der Verwaltung gefertigte Stellungnahme hierzu zu beschließen	25.03.2019 TOP 14	RV 02.04.2019	Die Ratsversammlung hat den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und ihrer Eigenbetriebe für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen mehrheitlich zugestimmt. Dies wurde dem Landrat des Kreises Pinneberg als Gemeindeprüfungsamt mit Schreiben vom 08.04.2019 mitgeteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde muss das Prüfungsverfahren noch offiziell beenden. **Kein neuer Sachstand.**

Erläuterungen zur Anlage:

In der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses wurde der Statusbericht Reinigungsdienst vorgestellt. Im Zusammenhang mit den Ausführungen des beauftragten Büros Rüttermann Consulting wurde auch berichtet, dass der Reinigungsdienst grundsätzlich wirtschaftlich aufgestellt ist. Die Ergebnisse der Untersuchungen haben aufgezeigt, dass Leistungskennzahlen, Reviergrößen und Auslastungen mit einem privaten Reinigungsunternehmen vergleichbar sind und die Qualität der Reinigungsleistungen die eines privaten Unternehmens sogar übersteigt.

Gleichzeitig wurde dargestellt, dass die Kosten der Eigenreinigung mit einem privaten Unternehmen vergleichbar wären, sofern die Beschäftigten im Reinigungsdienst mit der Entgeltgruppe 1 Stufe 3 des TVÖD vergütet werden würden.

Die Mitglieder des Ausschusses haben darum gebeten, im Nachgang zu diesem Statusbericht noch einmal die tatsächlich angefallenen Kosten für einen Vergleichszeitraum dargestellt zu bekommen. Diese Darstellung ist als Anlage beigefügt.

Erklärend wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Mehrkosten gegenüber der Vergleichsberechnung aus der Tatsache resultieren, dass viele Reinigungskräfte heute in die Entgeltgruppe 2 eingruppiert sind. Die Eingruppierung ist grundsätzlich in beide Entgeltgruppen möglich, die Stadt Tornesch ist jedoch dazu über gegangen, bei Neueinstellungen nur noch in die Entgeltgruppe 1 einzugruppieren. Hinweis: Die Entgeltgruppe 1 Stufe 2 ist vergleichbar mit dem Mindestlohnniveau. Durch dieses Vorgehen konnten bereits viele Stellen angepasst werden.

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Reinigungsdienstes werden laufend umgesetzt:

- Laufende Beobachtung und Prüfung von Maschineneinsatz zur weiteren Effizenzsteigerung
- Absenkung Lohnniveau – Neueinstellungen/ Nachbesetzungen EG 1 statt EG 2
- Laufende Beobachtung und Überprüfung von Revieren, bei Abgang von Personal Prüfung von Komprimierung
- Erhöhung Leistungskennzahlen, sofern dies nicht zu einer langfristigen Verschlechterung (Werterhalt) der Liegenschaft führt

In den beigefügten Tabellen sind die Vergleichsobjekte FRS und KGS dargestellt. Aus der Tabelle kann neben den tatsächlichen Kosten auch der Kostenansatz bei einer Vergütung nach EG 1 Stufe 3 (Wirtschaftlichkeit) entnommen werden. Beispielhaft wurde in dieser Tabelle dargestellt, wie sich die Kosten bei planmäßigem Renteneintritt der aktuell Beschäftigten entwickeln würde. Revierveränderungen, vorzeitige Beendigung von Arbeitsverhältnissen usw. sind hierbei unberücksichtigt geblieben.

Perrsonalkosten Reinigungsdienst - jährliche Ersparnis

Grundlage: Personalkosten 2018; ohne LOB

FRS				
Jahr	Personalkosten EG 2 insgesamt jährlich	Personalkosten EG 1/St. 3 insgesamt jährlich	Ersparnis	Differenz
2019	141.165,41 €	102.617,95 €	0,00 €	38.547,46 €
2020	141.165,41 €	102.617,95 €	0,00 €	38.547,46 €
2021	135.978,67 €	102.617,95 €	5.186,74 €	33.360,72 €
2022	135.978,67 €	102.617,95 €	5.186,74 €	33.360,72 €
2023	135.978,67 €	102.617,95 €	5.186,74 €	33.360,72 €
2024	127.888,13 €	102.617,95 €	8.090,54 €	25.270,18 €
2026	127.888,13 €	102.617,95 €	8.090,54 €	25.270,18 €
2027	127.888,13 €	102.617,95 €	8.090,54 €	25.270,18 €
2028	121.933,07 €	102.617,95 €	5.955,06 €	19.315,12 €
2029	121.933,07 €	102.617,95 €	5.955,06 €	19.315,12 €
2030	115.298,09 €	102.617,95 €	6.634,98 €	12.680,14 €
2031	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2032	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2033	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2034	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2035	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2036	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2037	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2038	107.954,94 €	102.617,95 €	7.343,15 €	5.336,99 €
2039	102.617,95 €	102.617,95 €	5336,99	0,00 €

Perrsonalkosten Reinigungsdienst - jährliche Ersparnis

Grundlage: Personalkosten 2018; ohne LOB

KGS				
Jahr	Personalkosten EG 2 insgesamt jährlich	Personalkosten EG 1/St. 3 insgesamt jährlich	Ersparnis	Differenz
2019	233.366,56 €	173.152,76 €	0,00 €	60.213,80 €
2020	224.322,14 €	173.152,76 €	9.044,42 €	51.169,38 €
2021	224.322,14 €	173.152,76 €	9.044,42 €	51.169,38 €
2022	224.322,14 €	173.152,76 €	9.044,42 €	51.169,38 €
2023	224.322,14 €	173.152,76 €	9.044,42 €	51.169,38 €
2024	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2025	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2026	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2027	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2028	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2029	219.036,27 €	173.152,76 €	5.285,87 €	45.883,51 €
2030	212.589,93 €	173.152,76 €	6.446,34 €	39.437,17 €
2031	205.956,89 €	173.152,76 €	6.633,04 €	32.804,13 €
2032	201.295,68 €	173.152,76 €	4.661,21 €	28.142,92 €
2033	194.749,75 €	173.152,76 €	6.545,93 €	21.596,99 €
2034	189.531,19 €	173.152,76 €	5.218,56 €	16.378,43 €
2035	183.646,00 €	173.152,76 €	5.885,19 €	10.493,24 €
2036	183.646,00 €	173.152,76 €	5.885,19 €	10.493,24 €
2037	183.646,00 €	173.152,76 €	5.885,19 €	10.493,24 €
2038	173.152,76 €	173.152,76 €	10.493,24 €	0,00 €

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/144**
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.05.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	Christopher Radon
Büro der Bürgermeisterin	Bearbeiter:	Inga Ries

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.06.2019	Hauptausschuss
09.09.2019	Hauptausschuss
24.09.2019	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahr 2008 hat die Ratsversammlung erstmalig über einen Brandschutzbedarfsplan – BSBP - für die Feuerwehr beraten und die Handlungsempfehlungen beschlossen. Dieser Brandschutzbedarfsplan wurde vollumfänglich umgesetzt und abgearbeitet. Nunmehr gilt es mit der Fortschreibung, den geänderten Rahmenbedingungen und den neuen Anforderungen Rechnung zu tragen. Der BSBP wurde von der Gemeindewehrführung in Zusammenarbeit mit den Ortswehrführungen und dem Fachdienst Feuerwehrwesen erarbeitet.
Im Brandschutzbedarfsplan wird das abzudeckende Risiko für die Stadt Tornesch beschrieben und gleichzeitig bewertet, mit welchem Einsatzmitteln dieses Risiko abgedeckt werden kann. Damit ist der Ratsversammlung und der Verwaltung ein Instrumentarium an die Hand gegeben, um zukünftige Investionen zu kennen und zuverlässig zu planen.
Die sich aus dem BSBP ergebenen Investitionen sind zum jeweiligen Haushaltsjahr über den Fachausschuss und dem Finanzausschuss zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [ ] ja [X] Nein (nicht direkt)

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [X] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☒ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☒ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Tornesch , insbesondere die Handlungsempfehlungen, werden zur Kenntnis genommen und es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Dem baulichen Maßnahmenkatalog wird zugestimmt.
2. Der Investitionsplanung für Feuerwehrfahrzeuge wird zugestimmt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Tornesch

STADT | TORNESCH

Brandschutzbedarfsplan

1.Fortschreibung

Inhalt

1 Allgemeiner Teil 5
2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen 6
3 Darstellung der Aufgaben der Stadt und der Feuerwehr 8
3.1 Aufgaben der Stadt 8
3.2 Aufgaben der Feuerwehr 8
3.2.1 Primäre Aufgaben: 8
3.2.2 Sekundäre Aufgaben: 9
3.2.3 Detaillierte Auflistung der Aufgaben: 9
4 Beschreibung der Gemeinde 11
4.1 Die Stadt Tornesch 11
4.1.1 Gebietsbeschreibung 11
4.1.2 Geografische Lage 11
4.1.3 Struktur der Gemeinde 11
4.1.4 Bevölkerung 12
Einwohnerstand: 31.03.2018 13.721 Einwohner (Fortschreibung StaLa) 12
4.1.5 Bebauung 12
4.2 Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung 12
4.2.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen 12
4.2.2 Gebäude mit Hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen 12
4.2.3 Sonstige besondere Objekte 12
4.3 Verkehrswege 13
4.4 Löschwasserversorgung 13
4.5 Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen 14
5 Gefährdungspotential 14
5.1 Schutzzieldefinition 14
5.2 Kritischer Wohnungsbrand 15
5.3 Spezielle Gefährdungsabschätzung 15
5.4 Einsatzübersicht 16
5.5 Risikoklasse 16
5.5.1 Ausrückbereich Ost 17
5.5.2 Ausrückbereich West 18
6 Bemessungswerte 20
6.1 Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand 21
6.2 Sicherheitsbilanz 21

6.2.1 Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Stadt Tornesch 22
7 Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren 26
7.1 Ortsfeuerwehr Tornesch- Ahrenlohe (Standort Ost) 26
7.1.1 Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr 26
7.1.2 Sicherheitsbilanz 26
7.1.3 Einsatzmittel 27
7.1.4 Hilfsfrist 29
7.1.5 Einsatzkräfte 29
7.1.6 Bewertung der Gesamtstärke 31
7.1.7 Einsatzübersicht 32
7.1.8 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr 32
7.2 Ortsfeuerwehr Tornesch- Esingen (Standort West) 32
7.2.1 Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr 32
7.2.2 Sicherheitsbilanz 32
7.2.3 Einsatzmittel 33
7.2.4 Hilfsfrist 35
7.2.5 Einsatzkräfte 35
7.2.6 Bewertung der Gesamtstärke 37
7.2.7 Einsatzübersicht 38
7.2.8 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr 38
7.3 Die Jugendfeuerwehr Tornesch 38
8 Zusammenfassung Gemeindefeuerwehr 39
8.1 Ausbildung 39
8.2 Altersstruktur 39
8.3 Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr 40
8.3.1 Sicherheitsbilanz 40
8.3.2 Einsatzmittel 40
8.3.3 Hilfsfrist 40
8.3.4 Einsatzkräfte 40
8.4 Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr 40
8.5 Gerätehäuser 41
8.5.1 Standort Ost (Ahrenlohe) 41
8.5.2 Standort West (Esingen) 42
Konzept Schwarz-/Weiß-Trennung 43
8.6 Fahrzeuge 44

8.7 Schutzbekleidung 45
8.8 Gerät 46
8.9 Katastrophenvorsorge 46
9 Interkommunale Zusammenarbeit 46
10 Ergebnis 46
11 Handlungsempfehlungen 48
12 Anlagen 49
12.1 Anlage 1 49

1 Allgemeiner Teil

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindewehrführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindewehrführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.
Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte)

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des

Trägers der Feuerwehr und bestimmt die Qualität der Feuerwehr. Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung, welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist, erfolgte bisher nicht. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad als untere Grenze 80 % nicht unterschreiten darf.

Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrückebereichen ihrer Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.
Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnehmen. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

Im Jahr 2008 hat die Stadt Tornesch erstmalig einen Brandschutzbedarfsplan auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe des Landes aufgestellt. Sämtliche Handlungsempfehlungen aus diesem Brandschutzbedarfsplan wurden in den letzten Jahren abgearbeitet.

Nunmehr soll dieser mit dieser Ausführung fortgeschrieben werden.
Die Daten und Zahlen für diese Ausführung wurden in Jahr 2018 erhoben.
Es wurde unter HZuhilfenahme ein Programm der LFS SH verwendet.

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein

(Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10.02.199*6*, zuletzt geändert durch Gesetz vom *02.05.2018)*

Im Brandschutzgesetz sind die Aufgaben der Stadt, der Feuerwehren, der Betriebe und der Bürger/innen geregelt. Die Pflichten der Stadt sind hier manifestiert, aber auch die Organisation, Gliederung, Rechte und Pflichten der Feuerwehren. Es enthält auch Duldungs- und Bereitstellungspflichten für Bürgerinnen und Betriebe.

Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein

Da die Feuerwehren auch für die Gefahrenabwehr zuständig sind, sind auch die Verfahrensvorschriften des Landesverwaltungsgesetzes, inkl. Vollzugsvorschriften, für die Feuerwehren anzuwenden.

Landesbauordnung

Durch die Landesbauordnung werden für den Brandschutz in den §§ 3, 5,6,19, 32- 40 und 52 besondere Forderungen gestellt:

- § 5 Zugänge und Zufahrten für die Feuerwehren,
- § 6 Abstände zu anderen Gebäuden
- § 19 Sicherstellung der zweiten Rettungswege, unzulässige Bauweise, wenn höher als 8 m Anleiterhöhe, *wenn Rettungsgerät der örtlichen Feuerwehr nicht vorgehalten wird,* Minderungsmaßnahmen zur Ausbreitung von Feuer und Rauch, Baustoffauswahl nicht leicht entflammbar,
- §§ 32 – 40 Feuerwiderstandsfähigkeiten, Trennung und Ausführungen von Wänden, Decken, Dächern, Treppen und Treppenräumen und
- § 52 die Montage betriebsfähiger Rauchmelder.

Hier ist im Wesentlichen der § 19 zu nennen. Wenn kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist, sind für Gebäude *(je nach Baujahr)*, die die Anleiterhöhe von 8 m übersteigen, *Hubrettungsgeräte*, *Schiebe-, Steck- und Hakenleiter* **örtlich** vorzuhalten. Aus diesem Grunde ist bei allen Neubauten in der Stadt Tornesch im Baugenehmigungsverfahren dringend darauf zu achten, dass seitens des Bauherrn ein zweiter Rettungsweg eingeplant ist. Bei den Bestandsbauten fehlt u.a. bei den Wohngebäuden Willy-Meyer-Str. 26 und Tornescher Hof der zweite Rettungsweg.

Daneben gelten noch viele weitere Vorschriften für die Gefahrenabwehr und für das Recht der Feuerwehr, die an dieser Stelle nicht alle aufgezählt werden müssen. Genannt werden sollten jedoch noch die Feuerwehrdienstvorschriften. Diese Regeln wie die Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzmaßnahmen den Umgang mit Gerät im Einsatz und bei Übungen und legen Grundlagen für Personen- und Sicherungsschutz fest, z.B.: FwDV 100 Führungsgrundlagen, FwDV 3 Die Gruppe im Löscheinsatz, FwDV 7 Atemschutz.

3 Darstellung der Aufgaben der Stadt und der Feuerwehr

3.1 Aufgaben der Stadt

Den Gemeinden ist im Feuerwehrwesen die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe (§ 1 Nr. 1 und 2 BrSchG) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 46 Landesverfassung und § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung übertragen worden.

§ 2 BrSchG nennt als Aufgaben:

- Unterhaltung öffentlicher Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen,
- Einrichtung von Fernmelde- und Alarmierungsarbeiten,
- Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist eine Amtspflicht der Gemeinde i.S. von 839 BGB, die nicht nur gegenüber der Allgemeinheit besteht, sondern auch gegenüber dem Bürger, der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden leidet. Allerdings besteht eine Pflicht zur Aufgabenerfüllung nur im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Da keine Gemeinde auch in extremen Gefahrenlagen ihre Aufgaben allein erfüllen kann, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Aufgaben dennoch zu meistern. Beispielhaft sei die gesetzliche Zuweisung von Aufgaben an die Kreise und das Land, die gemeindeübergreifende Hilfe und die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit genannt. Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Gemeinde im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden.

Im Regelfall ist von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein über Größe und Ausstattung einer Feuerwehr nachvollziehbarer Brandschutzbedarfsplan aufzustellen.

Hierbei sind neben der Einwohnerzahl und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen. Für einen ausreichenden Brandschutz sollen die Gemeinden mindestens die Löschfahrzeuge für die Risikoklassen vorhalten, die unter der ermittelten Risikoklasse liegt. Die Bewertung ergibt sich aus einem Erlass des Innenministeriums vom 18. Februar 1998 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein S. 114)

3.2 Aufgaben der Feuerwehr

3.2.1 Primäre Aufgaben:

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen

- Mitwirkung im Katastrophenfall

3.2.2 Sekundäre Aufgaben:

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Feuersicherheitswachen gemäß Versammlungsstättenverordnung

3.2.3 Detaillierte Auflistung der Aufgaben:

➢ **Bekämpfung von Schadenfeuer und technische Hilfeleistung**

- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig die Rettung von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Retten und Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutzeinheiten im Katastrophen- und Zivilschutz.
- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Feuersicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Feuersicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauvorschriften)
- Aufklärung der Bevölkerung und der Betriebe über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeit der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Stadt gemäß § 5 und 11 Abs. 4 BrSchG
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse
- Durchführung und Planung der Aus- und Fortbildung und von Einsatzübungen
- Schulung von Fahrern und Maschinisten auf Lösch- und Sonderfahrzeugen, Einweisung in die Fahrzeugtechnik
- Überwachung der Einsatzliteratur, Datenpflege der Einsätze und des Inventars, Erstellung von Statistiken, Zuarbeiten für die Leitstelle West: Alarmierungs- und Ausrückordnung, Feuerwehreinsatzpläne
- Mitwirkung beim Katastrophenschutz, bei Großschadensereignissen und im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe
- Grobe Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrswegen
- Technische Hilfeleistung für Dritte: z.B. Türöffnungen, Setzen von Schließzylindern, Gestellung von Gerätschaften, Beseitigung von Gefahrenquellen (Bsp. Sturmschäden), Lenzen von Kellerräumen nach Unwettern,
- Dienstleistungen im Rahmen der Amtshilfe, z.B.;
- Polizei: Ausleuchten von Einsatzstellen, Suche von vermissten Personen mit Wärmebildkamera, Leichenbergung, Unterstützung Rettungsdienst,
- Bahn: Erdung der Oberleitungen

- **Bereich vorbeugender Brandschutz**

  - Erstellung und Mitwirkung bei Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte
  - Brandschutz- und Räumungsübungen, Übungsalarme, Unterweisung und Schulungen von Betriebspersonal, Erziehern, Lehrer etc.
  - Durchführung der Brandschutzaufklärung bei der Bevölkerung (Bsp.: Tag des Rauchmelders)
  - Bei Bedarf Mitwirkung, Beteiligung bei der hauptamtlichen Brandschau des Brandschutzingenieurs des Kreises Pinneberg
  - Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen (Sicht- und Funktionsprüfungen von offenen Wasserentnahmestellen)
  - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr: Aufstellflächen für den Einsatz der Steck- und Schiebeleiter als zweiten Rettungsweg, Feuerwehrumfahrten, Anfahrten, Zufahrten, Angriffs- und Rettungswege
  - Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen und Feuerwehrschlüsseldepot
  - Mitwirkung auf Kreisebene zu Belangen des vorbeugenden Brandschutzes und Abstimmungsgespräche mit der Stadtverwaltung und dem „alten 40er-Revier“

- **Bereich Aus- und Fortbildung**

  - Durchführung der Truppmann Ausbildung I (in Kooperation mit dem 40er-Revier)
  - Ab Truppmann II erfolgt die Ausbildung auf Kreisebene beim Kreisfeuerwehrverband: Sprechfunk-Ausbildung, Maschinisten-Lehrgang TS/LF, Atemschutzgeräteträger-Lehrgang, Truppführer-Ausbildung, Gefährliche Stoffe und Güter (GSG I), Technische Hilfeleistung, Vorbereitungslehrgang für Gruppenführung, Sanitätsausbildung A + B
  - Ab Gruppenführung erfolgt die Ausbildung auf Landesebene in der Landesfeuerwehrschule Harrislee: Gerätewartung, Zugführung, Gemeindewehrführung
  - Durchführung von Sonderausbildungen (Motorsägen-Ausbildung, Gefahrstoffschulungen, Auffrischungs- und Vertiefungskurse, Bahnausbildung)
  - Erwerb von Führerscheinen der Klasse C und CE
  - Qualifikationen für die Jugendfeuerwehrwarte und den Ausbildern (1 Jugendfeuerwehwart, 1 Stellvertreter und fünf Ausbilder)
  - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungen und Stellung von Kreisausbildern

- **Bereich der sonstigen Aufgaben**

  - Unterstützung bei Großveranstaltungen der Stadt (Stadtfest, Stadtwerke-Lauf, Weihnachtsmarkt)
  - Mitwirkung bei der Pflege der Städtepartnerschaften
  - Mitwirkung bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrtag 2008 in Tornesch), Pfingstzeltlager (2011 in Tornesch), Ferienfahrten

- PC-Schulungen (Verwaltungsprogramm Fox 112, Einsatzprogramm Eurocomand X,)
- Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten (Erstellung LV)
- Kranzniederlegungen

Für die Übernahme der Aufgaben bedarf es einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Voraussetzung ist die ausreichende persönliche und sächliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie der persönlichen und fachlichen Eignung der Wehrführung. Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn eine der Voraussetzungen nicht mehr vorliegt (Bsp. List auf Sylt).

4 Beschreibung der Gemeinde

4.1 Die Stadt Tornesch

4.1.1 Gebietsbeschreibung

Tornesch ist eine Stadt (seit 2005) im Kreis Pinneberg in Schleswig-Holstein. Sie grenzt direkt an die Stadt Uetersen und die Gemeinden Klein Nordende, Seeth-Eckholt, Ellerhoop, Kummerfeld, Prisdorf, Appen und Heidgraben

Größe:	20.61 km²
Max. Ausdehnung der Stadt Tornesch	5 km Ost – West
	6 km Nord – Süd

4.1.2 Geografische Lage

Tornesch liegt 16 Kilometer nordwestlich von Hamburg zentral in der Mitte des Kreises Pinneberg. Es wird südlich durch die Pinnau und die Bilsbek begrenzt, westlich durch den Ohrtbrookgraben und östlich durch die ehemalige Bundesstraße und die Autobahn 23. Das Stadtgebiet wird durch die Bundesbahnstrecke Hamburg – Kiel/Westerland in Nord-Süd Richtung durchquert

4.1.3 Struktur der Gemeinde

Tornesch hat sich in den letzten Jahren konstant von einer ländlich geprägten Großgemeinde in eine lebens- und liebenswerte junge Stadt entwickelt. Neben Dorf-, Wohn-, Wohnmischgebieten gibt es einen Stadtkern, sowie Gewerbe und Industrieflächen in der Stadt. Neben landwirtschaftlichen Nutzflächen, Baumschulflachen gibt es auch Wald und Moorgebiete in Tornesch. Angabe der Regionaldaten des Statistikamtes Nord, Stand 31.12.2017

Siedlung	4,96 km²
Verkehr	1,84 km²
Vegetation	13,62 km²
Gewässer	0,19 km²

4.1.4 Bevölkerung

Einwohnerstand: 31.03.2018 13.721 Einwohner (Fortschreibung StaLa)
Einwohnerstand: 31.12.2018 14.434 Einwohner (eigene Fortschreibung)

4.1.5 Bebauung

Die Stadt Tornesch gliedert sich in die Ortsteile Ahrenlohe und Esingen mit vorwiegend Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung und der Ortsmitte rund um den Bahnhof mit Mehrfamilienhausbebauung und Einzelhandelsgeschäften. Im Neubaugebiet Tornesch - Am See - ist eine vielschichtige Bebauung entstanden. Zwischen der BAB 23 und der K 21 befindet sich das Gewerbegebiet Businesspark Tornesch mit einer Größe von 62 ha (Nutzfläche 35 ha). Zwischen dem Lindenweg, dem Großen Moorweg und dem Gärtnerweg befindet sich das Gewerbegebiet Tornesch-Mitte. Ein weiteres Gewerbegebiet mit ca. 53 ha (Nutzfläche 25 ha) ist im Bereich BAB 23 und L110 in Planung (Oha 2).

4.2 Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

4.2.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

Grundschulen: Fritz-Reuter-Schule: 326, Johannes-Schwennesen-Schule 196 Schüler

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Klaus-Groth-Schule 1144 Schüler

Sportanlage Torneum

Mehrere Sporthallen zum Teil mit Besucherrängen

Sechs Kindertagesstätten

Kleinere Beherbergungsbetriebe

Einkaufszentrum

4.2.2 Gebäude mit Hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Alten- und Pflegeheime ca. 200 Patienten

Mehre kleinere Pflegeheime

4.2.3 Sonstige besondere Objekte

Papier- und Kartonagenfabriken

Kunststoffverarbeitendes Gewerbe

Ausgedehnte Gewerbegebiete

Tankstellen und Autohof

Gewerbegebiet mit ca. 53 ha in Planung

Betriebe, in denen CBRN Stoffe gelagert oder verarbeitet werden

Chemielager

Heimathaus

Dorfgemeinschaftshaus

Mölln- Hof

POMM 91

Reetdachgebäude

Hochhäuser bis 13 Stockwerke

4.3 Verkehrswege

Bundesautobahn A 23

Landstraße L 107, L110,

Kreisstraße K 20, K 21, K 22,

Eisenbahnstrecke *1220* Km 20.55- Km 25.44 Hamburg – Kiel / Westerland

Bahnstrecke als sehr stark frequentierte Verbindung für den Güter- und Personenverkehr (auch mit gefährlichen Stoffen, siehe Bahnunfall 23.01.2007)

Strecke Tornesch – Uetersen

Sonderlandeplatz für Flugzeuge bis 7,5 Tonnen

Bundeswasserstraße: Pinnau

Gesamtlänge des Straßen- und Wegenetzes:	114,48 km
davon ausgebaut	58,13 km
davon provisorisch befestigt	30,20 km
davon BAB 23	3,65 km

4.4 Löschwasserversorgung

Die öffentliche Wasserversorgung wird durch einen Konzessionsvertrag über die Stadtwerke Tornesch sichergestellt. Essteht ein ausreichendes Hydrantennetz zur Verfügung. In abgelegenen Bereichen wird die Löschwasserversorgung zum Teil mit

Löschteichen ergänzt. Größere Gewerbebetriebe haben zum Teil Löschwasserbrunnen. Im Bereich der Moores muss das Löschwasser mit Löschfahrzeugen bereitgestellt oder lange Leitungen müssen gelegt werden.

4.5 Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Gasregelstation in Tornesch-Oha

Müllverwertungsanlage (GAB) in Tornesch-Oha mit Biogasanlage

Entsorgungsunternehmen

Blockkraftheizwerk

Umspannwerk

5 Gefährdungspotential

5.1 Schutzzieldefinition

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zur verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans.

Das Schutzziel des kritischen Wohnungsbrandes legt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt, ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie[1] beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

[1] Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978

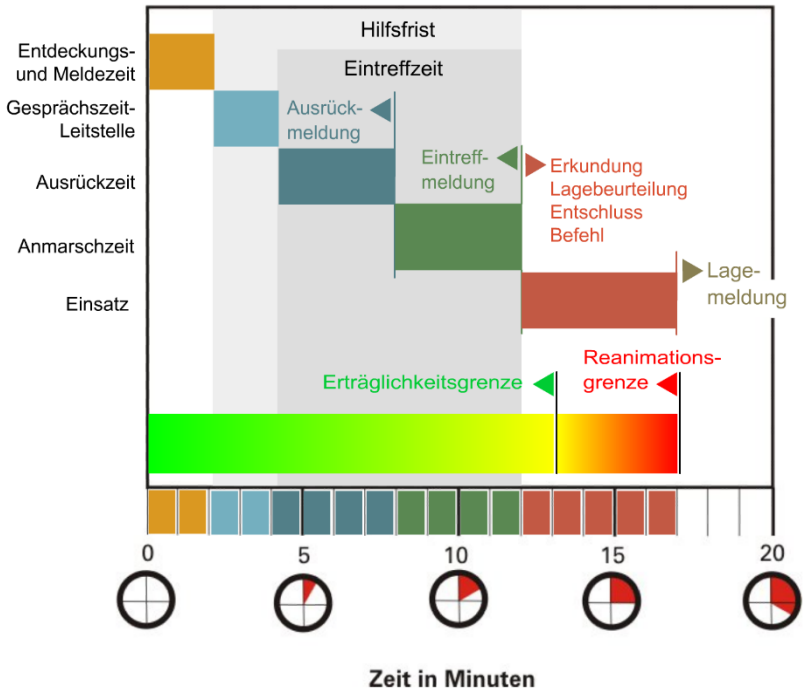

5.2 Kritischer Wohnungsbrand

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der Orbit-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

5.3 Spezielle Gefährdungsabschätzung

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. (??)Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

5.4 Einsatzübersicht

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und sonstige Einsätze sind in der **Tabelle 1** beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Einsätze Feuerwehr Tornesch von 2008-2018

Jahr	Brandbekämpfung		Technische Hilfe		Fehlalarme		Sonstige		Gesamt		Zusammen
	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	
2008	5	18	1	23	14	29	1	0	35	70	105
2009	19	19	19	25	3	19	1	0	43	64	107
2010	11	15	22	35	10	23	2	0	45	86	131
2011	16	17	20	52	25	11	0	0	61	88	149
2012	17	27	22	37	8	22	1	0	48	86	134
2013	9	28	48	83	15	25	8	1	80	137	217
2014	21	32	32	50	13	20	3	0	69	102	171
2015	31		64		31		7				133
2016	47		57		27		17				148
2017	37		96		26		14				173
2018	48		68		30		9				155

Tabelle 1

2015 wurde eine gemeinsame Alarm- und Ausrücke - Ordnung für beide Ortswehren (AAO) erarbeitet und eingeführt. Dadurch wird ab 2015 nur eine Statistik geführt.

Die Aufgabenerfüllung wird zurzeit westlich der Straßenzüge Lindenweg/Wilhelmstraße/Heimstättenstraße (Ausrückbezirk West) durch die Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Esingen mit 70 Feuerwehrleuten abgedeckt. Das Gebiet umfasst ca. 540 ha mit einer Einwohnerzahl von ca. 7500. Östlich (Ausrückbezirk Ost) ist die Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe mit 46 Feuerwehrleuten zuständig. Das Gebiet umfasst ca. 1.520 ha mit ca. 7000 Einwohnern. Obwohl Tornesch in die Ausrückbezirke der Ortswehren gegliedert ist, wird durch die gemeinsame AAO gewährleistet, dass z.B. für Tageseinsätze und Einsätze mit Atemschutzgeräteträgern immer ausreichend Kräfte alarmiert werden.

5.5 Risikoklasse

Die Stadt Tornesch gliedert sich in die Ausrückebereiche Ost und West (Lindenweg-Wilhelmstr.- Heimstättenstr.)

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt. Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindlichen Risiken ermittelt.

5.5.1 Ausrückbereich Ost

5.5.1.1 Risikoklassenbestimmung für den Ausrückbereich Ost

Einwohnerinnen und Einwohner	7000
Risikoklasse	4
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	269
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	48
Drehleiter erforderlich	ja

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 5.000 und nicht mehr als 12.500 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 2 an.

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

5.5.1.2 Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und nach dem 01. Mai 2009 genehmigt wurden.(Inga das Objekt Willi Meyer Str. Ist vor 2009 errichtet worden!!!	Merkmal Risikoklasse 2. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.

5.5.1.3 Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
ausgedehnte Gewerbegebiete	Merkmal Risikoklasse 4.
Werkstätten und Bürogebäude über 300 m²	
Gewerbegebiete mit Werkstätten und Bürogebäuden über 2.000 m²	Merkmal Risikoklasse 3.
bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	Merkmal Risikoklasse 4.
Lagerplätze über 10.000 m²	Merkmal Risikoklasse 3.
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten	

5.5.1.4 Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	Merkmal Risikoklasse 3.

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

5.5.1.5 Verkehrsträger:

Risiko	Bemerkungen
Bundesautobahnen	
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallschwerpunkten	

5.5.1.6 Zuliefer- und Versorgungspipelines

Risiko	Bemerkungen
ober- oder unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige oder gasförmige Stoffe	

5.5.1.7 Wirtschaftseinrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Umgang mit gentechnischen Stoffen nach GenTSV/VBG 102	
Deponieflächen und Müllumschlagstationen	
zusätzliche Besonderheiten mit Gefahrenpotential, die nicht in den Risikoklassen und dem Mehrbedarf erfasst sind	

Zusätzliche Besonderheit mit Gefahrenpotential:
Sonderlandeplatz (wird nicht bewertet).

5.5.2 Ausrückbereich West

5.5.2.1 Risikoklassenbestimmung für den Ausrückbereich West

Einwohnerinnen und Einwohner	7500
Risikoklasse	5
Bedarf Fahrzeug Punkte im Ausrückebereich	313
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	49

Drehleiter erforderlich	ja

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 5.000 und nicht mehr als 12.500 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 2 an.

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

5.5.2.2 Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und nach dem 01. Mai 2009 genehmigt wurden.	Merkmal Risikoklasse 2. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	Merkmal Risikoklasse 3.
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.	Merkmal Risikoklasse 3. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.
Wohn- und Mischgebiete mit Hochhäusern	Merkmal Risikoklasse 4.
ausgedehnte Stadtgebiete mit geschlossener Bebauung mit einer Rettungshöhe von mehr als 12,2 m, in denen Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen einen erheblichen Anteil an der Gesamtnutzung haben	Merkmal Risikoklasse 5. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.

5.5.2.3 Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
ausgedehnte Gewerbegebiete	Merkmal Risikoklasse 4.
Werkstätten und Bürogebäude über 300 m²	
Gewerbegebiete mit Werkstätten und Bürogebäuden über 2.000 m²	Merkmal Risikoklasse 3.
bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	Merkmal Risikoklasse 4.
Lagerplätze über 10.000 m²	Merkmal Risikoklasse 3.
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12	

Betten	

5.5.2.4 Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätten mit 801 bis 1.500 Besucherinnen und Besuchern	Merkmal Risikoklasse 3.
Krankenhäuser, Altenpflegeheime, geschlossene psychiatrische Anstalten	Merkmal Risikoklasse 4.

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

5.5.2.5 Verkehrsträger:

Risiko	Bemerkungen
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallschwerpunkten	
Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr	

6 Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

6.1 Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand

Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

Der Status des Ausrückebereichs einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

6.2 Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückbereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen

Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Tabelle 2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Ortfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind.

6.2.1 Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Stadt Tornesch

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:
- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche

6.2.1.1 Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Sta-tus	Ausrückebereich	Einwohnerinnen und Einwohner	Risiko-klasse	Bedarf Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Differenz
	Ausrückebereich Ost	7000	4	269 48	250 190	**-19**
	Ausrückebereich West	7500	5	313 49	305 135	**-8**
	Gesamt	14500		**582** **97**	**555** **325**	**-27**

Tabelle 2

Die Fahrzeugbilanz ist unvollständig oder nicht ausgeglichen!!

Status Sicherheitsbilanz

6.2.1.2 Einsatzmittel

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier Umluft unabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

- ab der Risikoklasse 3

Je nach Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg sind vorgesehen:

bis 12 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (früher LF 8/6 oder LF 10/6) bei baulich fehlendem zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter — und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

oder

größer als 12 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (früher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta-tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
	Ausrückebereich Ost	250 Punkte HLF 20/16 (ID 1 - Ausrückebereich Ost) LF 8/6 (ID 2 - Ausrückebereich Ost)	190 Punkte LF 16/12 (ID 3 - Ausrückebereich West) TLF 16/25 (ID 5 - Ausrückebereich West)	

	Ausrückebereich West	190 Punkte LF 16/12 (ID 3 - Ausrückebereich West) TLF 16/25 (ID 5 - Ausrückebereich West)	250 Punkte LF 10 (ID 4 - Ausrückebereich West) HLF 20/16 (ID 1 - Ausrückebereich Ost)	

Tabelle 3

Alle Eintreffzeiten sind ausreichend
Status Einsatzmittel

6.2.1.3 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist für Feuerwehren beträgt in Schleswig-Holstein zehn Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Notruf in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle entgegengenommen wird und endet mit dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Tätigwerden der Feuerwehr.

Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

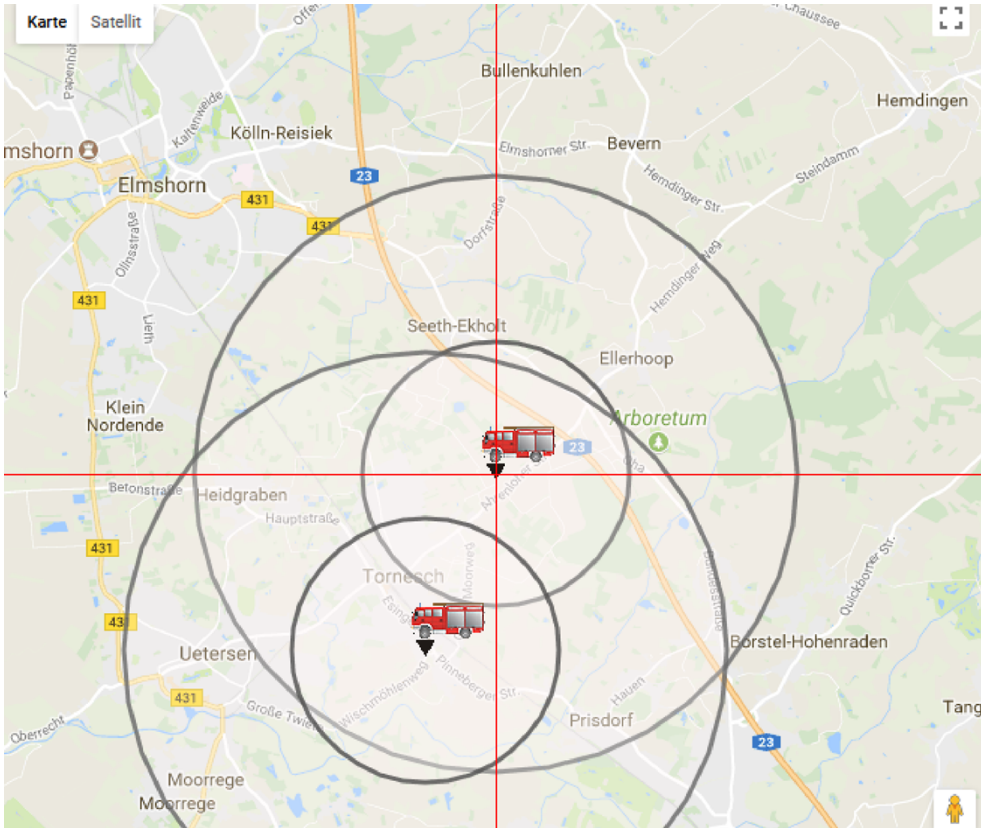

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind. Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar.

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Sta-tus	**Ausrückebereich**	**Länge Ost**	**Breite Nord**	**Ausrückzeit**	**Anmarschzeit / Radius**	
					Eintreffzeit 8 Minuten	**Eintreffzeit 13 Minuten**
	Ausrückebereich Ost	9,74°	53,71°	4 Min.	4 Min. / 1,9 km	9 Min. / 4,3 km
	Ausrückebereich West	9,72°	53,69°	4 Min.	4 Min. / 1,9 km	9 Min. / 4,3 km

Tabelle 4

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist

6.2.1.4 Einsatzkräfte

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung zehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können ausschließlich die Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege ohne Brandbekämpfung durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupp erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter Umluft unabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktionen Atemschutzgeräteträger erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion Atemschutzgeräteträger erfüllen.

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Sta-tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Sum.	EL	GF	MA	AT	TR	Sum.
	Ausrückebereich Ost	1	1	5	4	3	14	2	3	7	8	5	25
	Ausrückebereich West	3	5	3	12	3	26	3	5	6	20	5	29

Tabelle 5

Die Anzahl der Einsatzkräfte in den Ausrückebereichen ist ausreichend.

Status Einsatzmittel

7 Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 2 Ortsfeuerwehren und eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

7.1 Ortsfeuerwehr Tornesch- Ahrenlohe (Standort Ost)

Die Ortsfeuerwehr Tornesch- Ahrenlohe hat in der Einsatzabteilung 46 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 37 verfügbar sind.

7.1.1 Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

7.1.2 Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Tabelle O6** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt

folgende Resultate:
Einwohnerinnen und Einwohner: 7000
Risikoklasse: 4

Löschfahrzeuge	**im Ausrückebereich**	**nachbarschaftliche Löschhilfe**	**Gesamt**
Vorhanden	250 Punkte	190 Punkte	440 Punkte
Bedarf	269 Punkte	48 Punkte	317 Punkte
Differenz	**-19 Punkte**	**142 Punkte**	**123 Punkte**

Tabelle O6

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.
Status Sicherheitsbilanz

Die Sicherheitsbilanz bei den Löschfahrzeugen im Ausrückebereich Ost soll dadurch ausgeglichen werden, dass das Löschgruppenfahrzeug LF 8 im Jahr 2024 durch ein höher bepunktetes Löschgruppenfahrzeug LF 20 ersatzbeschafft werden soll (115 zu 135 Punkten).

7.1.3 Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle O7** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	**Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten**	**Bemerkungen**
250 Punkte HLF 20/16 (ID 1 - Ausrückebereich Ost) LF 8/6 (ID 2 - Ausrückebereich Ost)	190 Punkte LF 16/12 (ID 3 - Ausrückebereich West) TLF 16/25 (ID 5 - Ausrückebereich West)	

Tabelle O7

Status Einsatzmittel

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr

unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt **(Tabelle O8)**. Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2008. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren[2] abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Inflationsrate von zwei Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Tabelle O8** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2011	Schätzneupreis im Jahr der Neuanschaffung *
1	HLF 20/16	2008	25	9	16	2033	355.000 €	549.000 €
2	LF 8/6	1999	25	18	7	2024	460.000 € (LF 20)	480.000 € (LF 20)

Tabelle O8

* gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht

[2] Doppik, siehe Begriffserläuterungen

mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Gelb

Status Fahrzeugentwicklung

Es gibt Löschfahrzeuge, die innerhalb der nächsten 10 Jahre ersetzt werden müssen.

7.1.4 Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle O9** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		**Eintreffzeit** 13 Minuten	
9,74°	53,71°	4 Minuten	4 Min.	1,9 km	9 Min	4,3 km

Tabelle O9

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist

7.1.5 Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle O10** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	**insgesamt an der**	Bemerkungen

	Einsatzstelle verfügbar		
	nach 8 Minuten	**nach 13 Minuten**	
Einsatzleitung	1	2	
Gruppenführung	1	3	
Maschinisten	5	7	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	8	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	5	5	
Summe	14	25	

Tabelle O10

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist

. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Tabelle O11** dargestellt.

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	7	12	17	9	**46**	100%
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1988 bis 1999)	0	3	10	4	18	**39,1 %**

davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1978 bis 1987)	3	2	3	0	8	**17,3 %**
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1968 bis 1977)	2	4	2	1	9	**19,5 %**
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1958 bis 1967)	2	0	2	3	7	**15,2 %**
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1950 bis 1957)	0	3	0	1	4	**8,7%**
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	**5**	**9**	**15**	**5**	**34**	**76,1 %**
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	**2**	**3**	**2**	**4**	**11**	**23,9 %**

Tabelle O11

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle 11** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.1.6 Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Ost

Funktion	**EL/GF**	**MA**	**AT**	**TR**	**Gesamt**
Gesamtstärke	**8**	**12**	**17**	**9**	**45**
HLF 20/16	1	1	4	3	9
LF 8/6	1	1	4	3	9
GWL		1		2	3
MZF	1	1			2
	3	4	8	8	23

Tabelle O12

Nach Organisationserlass Feuerwehr (OrgFw vom 7.7.2009 **Anlage 1**) sollte die Wehr bei 19-24 Plätzen eine Stärke um 63 Mitglieder haben.

Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Legende
EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

7.1.7 Einsatzübersicht

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und sonstige Einsätze sind in der **Tabelle 1** beigefügt. Die Einsatzübersicht der Ortsfeuerwehr ist in Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst, da seit 2015 eine gemeinsame Statistik geführt wird.

7.1.8 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Defizite in der Sicherheitsbilanz zeichnet durch die nicht ausgeglichene Fahrzeugbilanz von -19 Punkten dar. Dieses könnte angeglichen werden, wenn man bei der Fahrzeugbeschaffung für das LF 8/6 (115 Punkte) in Jahre 2024 dieses durch ein LF 20 (130 Punkte) ersetzt.

Bei einer Zunahme der Bevölkerung auf 7500 und mehr und eine Erhöhung der Risikoklasse von 4 auf 5 im Ausrückebereich ist die Notwendigkeit gegeben, ein weiteres Löschfahrzeug anzuschaffen.

7.2 Ortsfeuerwehr Tornesch- Esingen (Standort West)

Die Ortsfeuerwehr Tornesch- Esingen hat in der Einsatzabteilung 70 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 55 verfügbar sind.

7.2.1 Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

7.2.2 Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Tabelle W6** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:
Einwohnerinnen und Einwohner: 7500
Risikoklasse: 5

Löschfahrzeuge	**im Ausrückebereich**	**nachbarschaftliche Löschhilfe**	**Gesamt**
Vorhanden	305 Punkte	135 Punkte	440 Punkte
Bedarf	313 Punkte	49 Punkte	362 Punkte
Differenz	**-9 Punkte**	**86 Punkte**	**78 Punkte**

Tabelle W6

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.
Status Sicherheitsbilanz

Für das TLF 16/25 ist die Ersatzbeschaffung im Jahr 2019/2020 vorgesehen. Es soll durch ein Tanklöschfahrzeug 20/40 ersatzbeschafft werden. Statt mit einer üblichen Truppkabine (1/2) soll es eine Mannschaftskabine (1/8) bekommen. Auch sonst sollen Ausstattungsmerkmale eines Löschgruppenfahrzeuges verbaut werden. Aufgrund des Merkblattes zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen ist ein TLF mit 60 Fahrzeugpunkten und ein Löschgruppenfahrzeug 20/16 mit 135 Fahrzeugpunkten bewertet. Die Gemeindewehrführung und die Ortswehrführung sowie der Fachdienst Feuerwehrwesen sind der Auffassung, dass ein Tanklöschfahrzeug mit Gruppenkabine und teilweiser DIN-Beladung eines Löschfahrzeuges mit höheren Fahrzeugpunkten bewertet werden müsste. Insofern ist nach der Systematik der Brandschutzbedarfsplanung die Fahrzeugbilanz negativ, aus Sicht der Tornescher Feuerwehr aber positiv. Dieses Ergebnis ist auf die Gesamtfahrzeugbilanz zu übertragen.

7.2.3 Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle W7** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	**Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten**	**Bemerkungen**
190 Punkte LF 16/12 (ID 3 - Ausrückebereich West) TLF 16/25 (ID 5 - Ausrückebereich West)	250 Punkte LF 10 (ID 4 - Ausrückebereich West) LF 8/6 (ID 2 - Ausrückebereich Ost)	

Tabelle W7

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen

ermittelt **(Tabelle W8)**. Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen der DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2008. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren[3] abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Inflationsrate von zwei Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Tabelle W8** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2011	Schätzneupreis im Jahr der Neuanschaffung *
5	TLF16/25	1994	25	23	2	2019/ 2020	325.000 € (TLF mit Mannschaftskabine)	550.000 €
3	LF 16/25	2002	25	15	10	2027	325.000 € (LF 20)	446.000 € (LF 20)
4	LF 10	2014	25	3	22	2039	275.000 €	479.000 €

Tabelle W8

* gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht

[3] Doppik, siehe Begriffserläuterungen

mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Es gibt Löschfahrzeuge, die innerhalb der nächsten 10 Jahre ersetzt werden müssen.

7.2.4 Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle W9** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		**Eintreffzeit** 13 Minuten	
9,72°	53,69°	4 Minuten	4 Min.	1,9 km	9 Min	4,3 km

Tabelle W9

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist

7.2.5 Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle W10** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	**nach 13 Minuten**	
Einsatzleitung	3	3	
Gruppenführung	5	5	
Maschinisten	3	6	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	12	20	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	3	5	
Summe	26	39	

Tabelle W10

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der

Altersstruktur ist in der **Tabelle W11** dargestellt.

Tabelle W11

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	**10**	11	30	19	**70**	100%
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1988 bis 1999)	0	1	16	12	29	**41,4 %**
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1978 bis 1987)	4	2	9	3	18	**25,7 %**
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1968 bis 1977)	4	5	2	2	13	**18,6 %**
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1958 bis 1967)	2	3	2	2	9	**12,9 %**
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1950 bis 1957)	0	0	1	0	1	**1,4 %**
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	**8**	**8**	**27**	**17**	**60**	**85,7 %**
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	**2**	**3**	**3**	**2**	**10**	**14,3 %**

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle W11** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.2.6 Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

West

Funktion	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	**10**	**11**	**30**	**19**	**70**
LF 16/20	1	1	4	3	9
TLF 16/25	1	1	4	3	9
LF10	1	1	4	3	9
GWL		1		2	3
TMB	1	1	1		3
ELW	2	1		2	5
	6	6	13	13	38

Tabelle W12

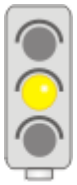

Nach Organisationserlass Feuerwehr (OrgFw vom 7.7.2009) sollte die Wehr bei 33 – 42 Plätzen eine Stärke um 89 Mitglieder haben.

Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu

besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Legende
EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

7.2.7 Einsatzübersicht

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und sonstige Einsätze sind in der **Tabelle 1** beigefügt. Die Einsatzübersicht der Ortsfeuerwehr ist in Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst, da seit 2015 eine gemeinsame Statistik geführt wird.

7.2.8 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Defizite in der Sicherheitsbilanz zeichnet sich durch die nicht ausgeglichene Fahrzeugbilanz von -9 Punkten aus. Das neu anzuschaffende Tanklöschfahrzeug 20/40 gleicht nicht die Fahrzeugbilanz nach der Systematik der Brandschutzbedarfsplanung aus (siehe hierzu die Erläuterung zu Pkt. 7.2.2). Dieses Fahrzeug wird eine größere Wassermenge mitführen, um Autobahn und Wald/Moorbrände besser abdecken zu können (4000 Liter). Von daher ist die Sicherheitsbilanz zwar rot, einsatztaktisch hält die Ortswehr aus Sicht der Stadt Tornesch aber genügend Löschfahrzeuge vor.

7.3 Die Jugendfeuerwehr Tornesch

Die Jugendfeuerwehr Tornesch wurde im Jahre 2001 gegründet und hat zurzeit 24 Mitglieder. 6 Mädchen und 18 Jungen absolvieren mindestens alle 14 Tage Dienst in der JFW.

Zwei Jugendfeuerwehrwarte und drei bis fünf Ausbildern sind derzeit in der JFW zusätzlich zum aktiven Dienst aktiv.

Die Jugendfeuerwehr ist mit in der Wache Ost untergebracht. Die Unterbringung der persönlichen Schutzkleidung der Jugendlichen ist in einem separaten Raum mit Spinden erfolgt. Für die Ausstattung der JFW, wie Zelte und sonstige Materialien, steht für die JFW kein eigener Lagerraum zur Verfügung. Diese Gegenstände sind zurzeit in der Wache zwischen den Materialien der FF untergestellt. Für die jugendpflegerischen Aktivitäten steht ein Raum im Dorfgemeinschaftshaus zur Mitnutzung zur Verfügung.

8 Zusammenfassung Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren Tornesch-Ahrenlohe (Ost) und Tornesch-Esingen (West), in der in der Einsatzabteilung 116 aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar sind.

In beiden Ortsfeuerwehren leisten 10 Frauen aktiven Dienst.

Die Ortswehr Tornesch- Esingen hat eine Verwaltungsabteilung mit 15 Mitgliedern, die Ortswehr Tornesch-Ahrenlohe hat eine Verwaltungsabteilung mit zwei Mitgliedern (hierbei handelt es sich nicht um aktive Feuerwehrfrauen und -männer).

Die Gemeindefeuerwehr hat 1 Jugendabteilung mit 24 Jugendlichen.

8.1 Ausbildung

Der Ausbildungsstand ist als gut anzusehen und gliedert sich wie folgt

Truppmann	99%
Truppführer	96%
Funk	83%
Atemschutz	78%
Maschinist	78%
GSG 1	36%
GSG 2	4%
GF 1	29%
GF 2	28%
ZF 1	10%
ZF 2	11%
Leiter Feuerwehr	3%
Verbandsführer	4%

Weitere Ausbildungen sind

Erste Hilfe

Motorkettensäge

Technische Hilfe im Bahnbereich

Tiefbauunfälle

8.2 Altersstruktur

Die Altersstrukturen in beiden Ortsfeuerwehren sindi als gut zu bewerten.(siehe Tabelle O11+W11).

8.3 Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereichen nicht alle

Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt

8.3.1 Sicherheitsbilanz

Die Sicherheitsbilanz für die Gemeindefeuerwehr ist in Punkt 6.2 schon ausreichend dargestellt. Die negative Bewertung liegt an den etwas zu geringen Punktewerten für Fahrzeuge an beiden Standorten. Wenn in Zukunft eine weitere Punkteerhöhung in der Risikobewertung erfolgen soll, muss ein weiteres Löschfahrzeug für Tornesch angeschafft werden (Risikoklasse 5 im Bereich Ost oder auch Einwohnerzahl Erhöhung über 16.000 Einwohner).

8.3.2 Einsatzmittel

Siehe 6.2.1.2

8.3.3 Hilfsfrist

Siehe 6.2.1.3

8.3.4 Einsatzkräfte

Siehe 6.2.1.4.

8.4 Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	**Maßnahmen wirken unmittelbar auf**			
	Sicherheits-bilanz	**Einsatz-mittel**	**Hilfsfrist**	**Einsatz-kräfte**
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeug-punkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktions-bedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeug-punkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktions-bedarf
Kooperation mit benachbarten Gemeindefeuerwehren: Vereinbaren fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeug-punkte an der Einsatzstelle	Aktionsradien	

Tabelle 13

8.5 Gerätehäuser

Gerätehäuser sollen idealerweise mittig im Ausrückbereich liegen. Für die Stadt Tornesch stellen die Standorte eine gute Abdeckung des Ausrückebereichs dar. Ihre Ausstattung richtet sich nach den entsprechenden DIN-Normen und den Vorschriften der Unfallkasse.

Da grundsätzlich bei der Größe und der Ausdehnung des Gemeindegebietes und der „Trennung“ durch die Eisenbahnlinie für die Einhaltung der Hilfsfristen zwei Standorte vorgehalten werden müssen, sind diese Standorte beim Soll-Konzept einzeln zu betrachten. Dabei spielt es zunächst noch keine Rolle, ob die Gemeindefeuerwehr in Ortswehren oder in Löschzüge gegliedert ist.

An beiden Standorten sind zurzeit keine Reserveflächen in den Hallen vorhanden, um Geräte unterzustellen.

8.5.1 Standort Ost (Ahrenlohe)

Das Gerätehaus in Ahrenlohe wurde 1968 erbaut, 1995 und 2013 erweitert und modernisiert. Es ist nach dem Stand der Technik ausgestattetes Gerätehaus. Der Standort ist wegen seiner Nähe zur BAB 23 und zum Gewerbegebiet Oha als ideal zu bezeichnen.

Zurzeit hat das Gerätehaus 3 Stellplätze der Größe 3 sowie 2 Stellplätze der Größe 2und eine Waschhalle mit der Größe 3. Zwei alte Stellplätze der Größe 1 dienen heute als Lagerfläche und zusätzlicher Abstellraum sowie Werkstattbereich für die Gerätewartung. Sie dürfen nicht mehr als Stellplätze genutzt werden. Der vorhandene Schulungsraum bietet für ca. 50 Personen Platz. Eine kleine Küche, sanitäre Einrichtungen und Duschen sind in ausreichender Anzahl errichtet worden. Es gibt einen Büroraum für die Wehrführung sowie einen kleinen Besprechungsraum mit Funkausstattung. Am Standort Ost sind Waschmaschine und Trockner für die Reinigung der Einsatzschutzkleidung untergebracht.

Das Gerätehaus verfügt über einen offenen Fahrzeugunterstand.

Auf den Stellplätzen sind Fahrzeuge und Geräte wie folgt untergestellt:

1. Waschhalle MTW JFW
2. LF 8/6
3. HLF 20
4. MZF 41-14-01
5. GWL 2
6. Anhänger JFW sowie Notstromaggregat

Hinter den Stellplätzen 5+6 sind noch Regale und Rollcontainer untergebracht. Diese engen den Freiraum hinter den Fahrzeugen ein. Das Notstromaggregat wurde im Jahr 2017 für den Katastrophenschutz angeschafft und ist auf einem Anhänger verlastet. Die Unterbringung eines Notstromaggregats konnte 2008 bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes noch nicht berücksichtigt werden.

Am Standort Ost ist die Jugendfeuerwehr angegliedert und hat dort einen Raum als Kleiderkammer und Umkleide in der Wache. Material der JFW ist in der Wache verteilt untergebracht.

Fazit:

Am Standort Ost fehlen nach dem jetzigen Stand Abstellflächen als Ersatz für die Bereitstellung des Abstellraumes für die Spinde der Jugendfeuerwehr für die Schwarz-/Weißtrennung, Lagerfläche für Kraftstoffe (Katastrophenschutz), Schaummittel und Propangas (Brandschutzaufklärung/-erziehung) gemäß Gefahrstoffverordnung und Betriebssicherheitsverordnung, ein Stellplatz für den neuen PKW, ein Ersatzstellplatz für das Notstromaggregat (Katastrophenschutz) und den Anhänger der Jugendfeuerwehr sowie ein Reservestellplatz für ein evtl. notwendiges weiteres Löschgruppenfahrzeug.

Zudem soll der Standort Ost, an dem die zentrale Kleiderkammer sowie eine Spezialwaschmaschine und ein Trockner für die Reinigung der Einsatzschutzkleidung vorhanden ist, für die Optimierung der Schwarz-Weißtrennung ertüchtigt werden (siehe S. 43).

8.5.2 Standort West (Esingen)

Das Feuerwehrhaus Esingen wurde 1969 erbaut sowie1997 und 2013 erweitert als auch modernisiert. Es ist ein nach dem Stand der Technik ausgestattetes Gerätehaus.

Zurzeit hat das Gerätehaus 4 Stellplätze der Größe 3, 2 Stellplätze der Größe 2, eine Waschhalle der Größe 3 sowie 2 Stellplätze der Größe 1. Bei den Stellplätzen der Größe 1 dürfen nur Fahrzeuge bis 8 m Länge untergestellt werden. Der Schulungsraum fasst ca. 70 Personen undhat eine kleine Küche. Neben dem Schulungsraum gibt es einen weiteren kleinen Schulungsraum für ca. 12 Personen. Eine Einsatzzentrale mit 3 Arbeitsplätzen ist EDV- und funktechnisch ausgerüstet. Das Gerätehaus verfügt über eine Atemschutzwerkstatt, eine kleine Funkwerkstatt sowie Abstellraum und Technikraum

Am Standort West ist eine Zentrale für die Einsatzbegleitung der Tornescher Feuerwehren eingerichtet.

Auf den Stellplätzen sind Fahrzeuge und Geräte wie folgt untergestellt:

1. Waschhalle PKW (KDOW)
2. TMB
3. LF 10
4. LF 16
5. TLF
6. GWL 1
7. ELW
8. MTW
9. Notstromaggregat 1+2.

Hinter dem Stellplatz 6 befindet sich ein Hochregal und Rollcontainer.

Die Stellplätze 8+9 werden als Lagerstätte für Material genutzt, so dass das Platzangebot nicht als ausreichend angesehen werden kann. Die Unterbringung eines Notstromaggregats konnte 2008 bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes noch nicht berücksichtigt werden.

Das Gerätehaus hat im Obergeschoß des Altbaus 3 Wohnungen. 2 Wohnungen werden von Feuerwehrkameraden bewohnt, eine Wohnung ist für den Vorstand als Büro- und Besprechungsraum eingerichtet.

Konzept Schwarz-/Weiß-Trennung

Bei der Brandschutzbedarfsplanung im Jahr 2008 spielte die sogenannte Schwarz-/Weißtrennung (schwarz= kontaminiert, weiß =nicht kontaminiert) noch keine Rolle und konnte nicht berücksichtigt werden. Untersuchungen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass Einsatzkräfte bei 17 bestimmten Krebsarten überproportional an diesen erkranken. Man führt dieses auf die Kontamination mit Schadstoffen bei Einsätzen zurück. Die Feuerwehrunfallkassen reagieren sensibel auf dieses Thema und betreiben Sachaufklärung, was bei den Schulungen, vor den Einsätzen, während den Einsätzen und nach den Einsätzen zu beachten ist. Die Gefahren haben die Träger aufgrund von Gefährdungsanalysen abzuwägen. Es wird aber erwartet, dass Arbeitsschutzrichtlinien und Feuerwehrdienstvorschriften angepasst werden.

Bei den Feuerwehrgerätehäusern ist penibel auf die Schwarz-Weiß-Trennung zu achten. Kontaminiert sind nicht nur die persönlichen Schutzausrüstungen, sondern auch alle im Einsatz benutzten Gerätschaften wie Atemschutzausrüstungen, Strahlrohre und Schläuche, Lüfter, Schere und Spreizer, etc und letztlich auch die Feuerwehrfahrzeuge selbst. Sie dürfen nicht ungereinigt in den weißen Bereich, sprich Feuerwehrgerätehaus, gelangen.

Für die Säuberung der Fahrzeuge und Gerätschaften können die beiden Waschhallen am jeweiligen Standort genutzt werden. Die Durchgänge zu den Fahrzeughallen müssten entsprechend geändert werden.

Für die Reinigung der Schutzkleidung, Helme, Stiefel und Atemschutzgerät ist Platz zu schaffen. Im Standort Ost befindet sich eine Waschmaschine und ein Trockner sowie die zentrale Kleiderkammer. Für die Anforderung an die Zukunft ist dies nicht mehr ausreichend. Es muss noch eine weitere Waschmaschine, ein weiterer Trockner, eine Stiefelwaschanlage und eine Möglichkeit zur Reinigung und Trocknung der Helme geschaffen werden. Dafür bietet sich ein Durchbruch zum benachbarten Raum an, in dem die Spinde der Jugendfeuerwehr untergebracht sind. Der Raum der JFW ist durch einen Anbau zu ersetzen. Der Platzbedarf ist bei einem konkreten Planungsanlass durch einen Fachplaner zu ermitteln.

Fazit:

Am Standort West wird eine Wohnung wieder für Wohnzwecke für Feuerwehrangehörige freigegeben. Dafür ziehen die beiden hauptamtlichen Gerätewarte und die Ortswehrführung

in ein gemeinsames Büro, welches aus dem bisherigen Büro des Gerätewartes und einem Lagerraum zusammengefasst wird. Diese entfallende Lagerfläche soll durch einen Hallenbau auf dem Gelände der Feuerwache Esingen ersetzt werden. Dort darin sollen auch die beiden Stromerzeuger und der neue PKW untergestellt werden.

1

8.6 Fahrzeuge

Das Alter für Löschfahrzeuge sollte maximal 25 Jahre nicht überschreiten, für Sonderfahrzeuge und MTW sind maximal 20 Jahre anzusetzen und ein PKW sollte nach 15 Jahre ersetzt werden.

Auch ist die Annahme, dass ein Löschfahrzeug 25 Jahre alt wird mit der Zunahme der Technik und Elektronik in den Fahrzeugen, sowie die Ersatzteil Vorhaltung nicht mehr gegeben, der Ansatz sollte bei maximal 20-23 Jahren angesetzt werden. Hersteller garantieren nicht länger die Ersatzteilvorhaltung.

Die Ersatzbeschaffung für das jetzt 23 Jahre alte TLF 41-22-01 ist in den der Feuerwehr schon in Bearbeitung und soll durch ein Löschfahrzeug mit Gruppenkabine und mind. 4000 Liter Löschwasser ersetzt werden. Näheres wird durch die Feuerwehr abgestimmt. (Druckluftschaum etc.) das Fahrzeug sollte mindestens 4 PA Geräte verlastet haben.

Das LF 8/6 41-44-01 sollte im Jahre 2024 durch ein LF20 oder gleichwertig ersetzt werden. Das Fahrzeug am Standort Ost ist ein wichtiger Bestand im Ausrückebereich Ost und sollte mind. 2000 Liter Wasser und eine Gruppenstärke haben

Es würde sich der Fahrzeugpunktwert um 30 Punkte in der Sicherheitsbilanz verbessern.

Der PKW 41-17-1 der von der Stadt Tornesch 2017 als Gebrauchtfahrzeug (Ersatz PKW Wache West) beschafft worden ist, soll von der Feuerwehr Tornesch zukünftig als Kommandowagen - KDOW - für die Gemeindewehrführungen und Wehrführungen als Führungsfahrzeug genutzt werden. Durch diese Umstellung wird es nicht mehr für die Teilnahme an Kreislehrgängen für die Mannschaften zu Verfügung stehen. Der PKW war im Jahre 2018 an 63 Tagen zu Veranstaltungen auf Kreisebene sowie an 45 Tagen an der Landesfeuerwehrschule unterwegs. Die Wehrführungen nutzten ihn ebenfalls für den dienstlichen Gebrauch.

Der MTW 41-18-03 (ehemaliger ELW) ist verkauft worden. Die in diesem Fahrzeug vorhandenen Sitzplätze zur Beförderung der Mannschaft, sind mit der In-Dienststellung des neuen ELWs nicht gleichwertig ersetzt. (alter ELW 9 Sitzplätze, neuer ELW 6 Sitzplätze).

Durch diese Umstellungen in den Bereichen der Feuerwehr ist ein weiterer PKW je Standort notwendig. Diese Fahrzeuge sind wichtig für die Fahrten zwischen den Standorten und für den Besuch der Lehrgangsteilnehmer an ihren Lehrgängen. Auch würde die Jugendfeuerwehr für Ausfahrten genügend Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden können. Diese Fahrzeuge steht dann auch der hauptamtlichen Gerätewartung zur Verfügung.

Der MTW der Jugendfeuerwehr 41-18-02 ist 16 Jahre alt und somit auch im bis zum Jahre 2021 durch einen gleichwertigen zu ersetzen.

Der MTW 41-14-01 sollte im Jahre 2018 einen Ausbau erhalten, um die mitgeführten Gerätschaften sicher zu transportieren (u.a. Atemschutzüberwachung). Die Ermittlungen der Kosten haben ergeben, das sich dieses bei dem Alter des Fahrzeuges nicht mehr lohnt. Es wird daher empfohlen das Fahrzeug in der Neubeschaffung vorzuziehen und es zusammen mit der Ersatzbeschaffung des MTW der JFW im Jahr 20220 vorzunehmen.

Tabelle wann die Ersatzbeschaffungen anstehen:

Fahrzeug	Rufnummer	Baujahr	Wache	Alter	Ersatzbeschaffung
MTW (alter ELW)	41-18-03	1995	West	verkauft	
TLF 16/25	41-22-01	1994	West	25 Jahre	2019/2020
MTW JF	41-18-02	2001	Ost	18 Jahre	2020
MZF	41-14-01	2002	Ost	17 Jahre	2020
LF 8/6	41-44-01	1999	Ost	20 Jahre	2024
PKW	41-17-01	2007	West	12 Jahre	2024
LF 16/12	41-48-01	2002	West	17 Jahre	2027
MTW	41-18-01	2012	West	7 Jahre	2032
HLF 20/16	41-48-02	2008	Ost	11 Jahre	2033
TMF	41-36-01	2014	West	5 Jahre	2034
GWL	41-68-01	2010	West	9 Jahre	2035
ELW	41-11-01	2016	West	3 Jahre	2036
GWL	41-68-02	2012	Ost	7 Jahre	2037
LF 10	41-47-01	2014	West	5 Jahre	2039

Tabelle 14

Hinzu kommen dann noch die Ersatzbeschaffungen für die beiden geplanten PKW Kombis nach 15 Jahren.

8.7 Schutzbekleidung

Die Schutzkleidung der Feuerwehr Tornesch ist im Jahre 2017 komplett erneuert worden. 2018 wurden die Helme komplett ausgetauscht.

Die Anschaffung eines kompletten Satzes leichterer Schutzjacken für Einsätze bei höheren Temperaturen ist notwendig, weil die körperliche Belastung, z.B. bei den Moorbränden und anderen Schadensfeuern sowie anderen technischen Hilfeleistungen, mit der vorhandenen Schutzjacken extrem anstrengend ist. Durch die Schwarz-/Weißtrennung der Schutzkleidung muss durch die langen Wasch- und Imgrägnierzeiten (2 Jacken = 3 Stunden pro Maschine) sowieso mehr Schutzkleidung vorgehalten müssen.

8.8 Gerät

Die notwendigen Gerätschaften werden durch die Feuerwehr in den Haushaltsplänen der Jahre beantragt, bzw. nunmehr über das Feuerwehrbudget beschafft. Investitionen werden separat beantragt.

8.9 Katastrophenvorsorge

Die Stadt Tornesch hat im Jahre 2017 sich Gedanken zur Katastrophenvorsorge für die Stadt Tornesch gemacht und für längeren Stromausfall 2 Notstromaggregate gekauft (60 und 90 KWA). Diese sind zur Einspeisung der Sporthallen gedacht als Notanlaufpunkte für die Bevölkerung. Beide Aggregate sind bei den Feuerwehren untergebracht worden. Das Konzept muss durch die Stadt Tornesch, in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen noch fertig ausgearbeitet werden. Aus diesen Planungen werden auch noch Bedarfe für die Feuerwehren zu ermitteln sein (Lagerraum Feldbetten, Kochgeschirr etc., Lagerung Kraftstoffe).

9 Interkommunale Zusammenarbeit

Das Brandschutzgesetz schreibt ausdrücklich die nachbarschaftliche Löschhilfe bei Bränden vor. Dies gilt nicht für technische Hilfeleistungen. Hier sind die Kosten der entsendenden Feuerwehr/Stadt zu erstatten.

Daneben kann nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit –GKZ- interkommunale Zusammenarbeit vereinbart werden. Hier ist immer zu schauen, was der Nachbar besser kann.

Die Feuerwehren sprechen sich in regelmäßigen Treffen auf Kreisebene ab. Zudem arbeiten die Wehren des alten 40er-Reviers (Ahrenlohe, Esingen, Uetersen, Moorrege, Haseldorf, Haselau, Heidgraben, Groß-Nordende, Neuendeich, Heist) in einigen Bereichen zusammen, z.B. bei der Ausbildung.

10 Ergebnis

Die Feuerwehr Tornesch ist zum jetzigen Zeitpunkt als gut aufgestellt anzusehen. Die Defizite in den Punktebewertungen in der Sicherheitsbilanz der Fahrzeuge ist durch geeignete Ersatzbeschaffungen und Neubeschaffungen auszugleichen: Das TLF (West) durch ein Tanklöschfahrzeug mit Gruppenkabine, 4000l Wasser und 4 Atemschutzgeräte und das LF8 (Ost) sollte durch ein LF 20 oder HLF 20 ersetzt werden. Wenn der Ausrückebereich Ost in der Risikobewertung in die die Klasse 5 aufgewertet werden muss. (im vorhandenen Gewerbegebiet könnte es zukünftig Betriebe mit ca. 1000 Mitarbeiter geben), hat es eine Aufwertung zur Folge, so dass sich der Fahrzeugpunktewert von 269 auf 323 erhöht. Dies könnte wiederum den Mehrbedarf eines Löschfahrzeuges zur Folge haben könnte. Was das neue Gewerbegebiet Oha II an Betrieben und Gefahren für die Feuerwehr mitbringen wird, muss ermittelt werden, sobald die Gewerbeansiedlungen für dieses Gebiet bekannt sind

Realistisch ist dieses Szenario aber erst in ein paar Jahren und müsste dann beim konkreten Bedarf festgeschrieben werden. Mit einem weiteren Löschfahrzeug muss die Mannschaftsstärke der Ahrenloher Wehr um gut ein Drittel personell verstärkt werden.

Am Standort Ost wird also die Personalstärke auf ca. 60 Kameradinnen und Kameraden angestrebt. Am Standort West wird eine Personalstärke von ca. 80 Kameradinnen und Kameraden angestrebt.

An beiden Standorten ist der Bedarf von je einem zusätzlichen PKW`s gegeben da der bisherige PKW den Wehrführungen für Einsätze und dienstliche Fahrten (ELvD) zur Verfügung stehen soll (siehe Pkt. 8.6).

Wenn zusätzliche PKW´s beschafft werden, könnten die Plätze zum Transport der Jugendfeuerwehr verbessert werden ohne das am Standort Ost das Führungsfahrzeug 41-14-01 (Atemschutzüberwachung) dem Standort nicht für Einsätze zur Verfügung steht. Wie erwähnt, sollen die PKW´s auch den hauptamtlichen Gerätewarten zur Mitnutzung zur Verfügung stehen.

An beiden Gerätehäusern ist der Bedarf an weiteren Lagerflächen zum Unterbringen von Gerätschaften und Lagerung von Kraftstoffen gegeben. Am Standort Ost ist die Jugendfeuerwehr mit ihren Spinden in den eigentlich für die Lagerung von Material vorgesehenen Raum eingezogen.

Das Material der JFW ist nun in Regalen in der Fahrzeughalle mit untergebracht. Auch hat die Jugendfeuerwehr neben Zelten und Feldbetten, Kisten für Geschirr, und Zeltzubehör zusätzlich noch Rollcontainer, die mit feuerwehrtechnischem Gerät beladen sind, an unterschiedlichen Stellen in der Feuerwache untergestellt. Die Wache Ost benötigt ebenfalls weiteren Stauraum für Material da dieses auch hinter den Fahrzeugen verstaut ist, was die Freiräume um die Fahrzeuge einschränkt. Auch wird eine Lagerstätte für Gefahrgüter benötigt (Kraftstoffe, Gasflaschen) die sich momentan ungeschützt an verschieden Stellen in der Fahrzeughalle untergebracht sind (siehe auch TRGS 510). Diese Lagerstätte ist auch an der Wache West vorzusehen. Die Wehren müssen auch einen bestimmten Vorrat an Kraftstoffen für die Geräte vorhalten, um immer einsatzbereit bleiben zu können.

Am Standort West sind die Stellplätze 8+9 zurzeit belegt mit 1x PKW, Notstromaggregat 30KVA und Notstromaggregat 60KVA sowie Hochregal mit 18 Plätze für Europaletten. Weiter sind dort 5 Rollwagen für Tische und Bänke eingestellt Diese Stellplätze sind seit dem Anbau der Wache 2013 nicht mehr als Unterstellplätze für Fahrzeuge zugelassen.

In beiden Standorten werden die Waschhallen schon als Stellplätze für Fahrzeuge genutzt, so dass diese von den Gerätewarten erst geräumt werden müssen, um sie zu nutzen. Auch ist es für Fahrzeuge nicht zuträglich dauerhaft in der feuchten Waschhalle geparkt zu werden (frühere Korrosion).

Die Planungen zur Vorsorge im Katastrophenfall sind in der Stadt Tornesch noch nicht so weit fortgeschritten dass sie in diesen Planungen Berücksichtigung finden.

Im Brandschutzbedarfsplan von 2008 wurde die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes eingeplant. Mittlerweile werden zwei hauptamtliche Gerätwarte in Vollzeit beschäftigt. Es steht aber zurzeit nur ein Büro in der Wache West zur Verfügung. Hilfsweise hat der zweite Gerätewart einen Arbeitsplatz in der Atemschutzwerkstatt bezogen. Optimalerweise sollten beide zusammen in einem Büro arbeiten. Der Wehrvorstand zieht mit in dieses Büro um, damit eine Wohnung wieder Feuerwehrangehörigen zur Verfügung steht. Die entgangene Lagerfläche ist an einem anderen Ort (Halle) zu ersetzen.

Die Wohnraumsituation in der Stadt Tornesch bewegt immer mehr Kameradinnen und Kameraden die Stadt zu verlassen, um kostengünstiger zu wohnen oder zu bauen. Dieser Umstand macht es erforderlich in Tornesch Wohnraum für die Feuerwehr vorzuhalten, der auch von den Kameradinnen und Kameraden finanzierbar bleibt.

Auch wäre es wünschenswert, wenn am Standort Ost Wohnraum geschaffen bzw. gesichert wird. (Wohnungen im alten Schulgebäude)

11 Handlungsempfehlungen

Aus den obigen Ermittlungen ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1. Auch wenn sich aktuell bei den Einsatzkräften eine grüne Bilanz ergibt, so sind für eine Freiwillige Feuerwehr gut ausgebildete Feuerwehrfrauen und -männer das Wichtigste. Gemäß Punkt 7.1.6 und 7.2.6 muss die Sollstärke noch erhöht werden. Es ist Aufgabe der Trägerin, die Feuerwehr hierbei nach Kräften zu unterstützen. Die Feuerwehrfrauen und – männer stehen der Stadt an 365 Tagen im Jahr Tag und Nacht uneigennützig und unentgeltlich zur Verfügung. Dieses Ehrenamt muss seine Würdigung und Anerkennung finden. Leider ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass gut ausgebildete Feuerwehrangehörige in Tornesch keinen finanzierbaren Wohnraum bzw. preiswerte Grundstücke in Tornesch bekommen haben und deshalb in das Umland verzogenund somit der Feuerwehr Tornesch nicht mehr zu Verfügung stehen. Die Stadt kann dieser Entwicklung entgegenwirken, in dem sie ggfs. Dienstwohnungen zur Verfügung stellt, sie bei der Wohnraumsuche unterstützt und bei Grundstücksvergaben bevorzugt. Die zwei Wohnungen in der Alten Ahrenloher Schule und die Wohnungen in der Feuerwache West sind ausschließlich an Feuerwehrangehörige zu vergeben.

2. Um die Fahrzeugbilanz zu verbessern, wird das TLF 16/25 im Jahr 2020 durch ein Tanklöschfahrzeug 20/40 mit Gruppenkabine und das LF 8 durch ein (H)LF 20 im Jahr 2024 ersetzt.

3. Für beide Standorte wird je ein zusätzlicher PKW (Mannschaftstransportwagen) angeschafft. Denkbar wären E-Fahrzeuge. Im Übrigen wird dem Fahrzeugkonzept zugestimmt.

4. Der Standort Ost ist um zwei Stellplätze und zusätzliche Lagerflächen sowie einen Raum für die Spinde der Jugendfeuerwehr und Platz für die Schwarz-/Weißtrennung zu erweitern (siehe Anlage 2).

5. Am Standort West muss Lagerraum für die Unterbringung von Materialien für den Katastrophenschutz und für die Feuerwehr sowie für die Unterbringung eines PKW´s geschaffen werden. Hier ist der Bau einer Halle von ca. 8 x 12 m auf dem Grundstück der Feuerwehr Esingen angedacht.

6. Die Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge erfolgen nach der Tabelle 14. Die Investitionsplanung des Haushaltes der Stadt ist entsprechend anzupassen.

Notwendige genormte Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) mit	Personalstärke der Einsatzabteilung	Personalstärke der Reserveabteilung	Personalstärke der Feuerwehr
Insgesamt bis zu 9 Plätzen	18	9	27
Von 10 bis zu 15 Plätzen	25	12	37
Von 16 bis zu 18 Plätzen	34	16	40
Von 19 bis zu 24 Plätzen	43	20	63
Für jeweils 9 weitere Plätze	9	4	13

12 Anlagen

12.1 Anlage 1

OrgFW- SH *Vom 7. Juli 2009 - IV 333 - 166.035.0 –*

Vorschlag für die Erweiterung der Wache West (Halle)

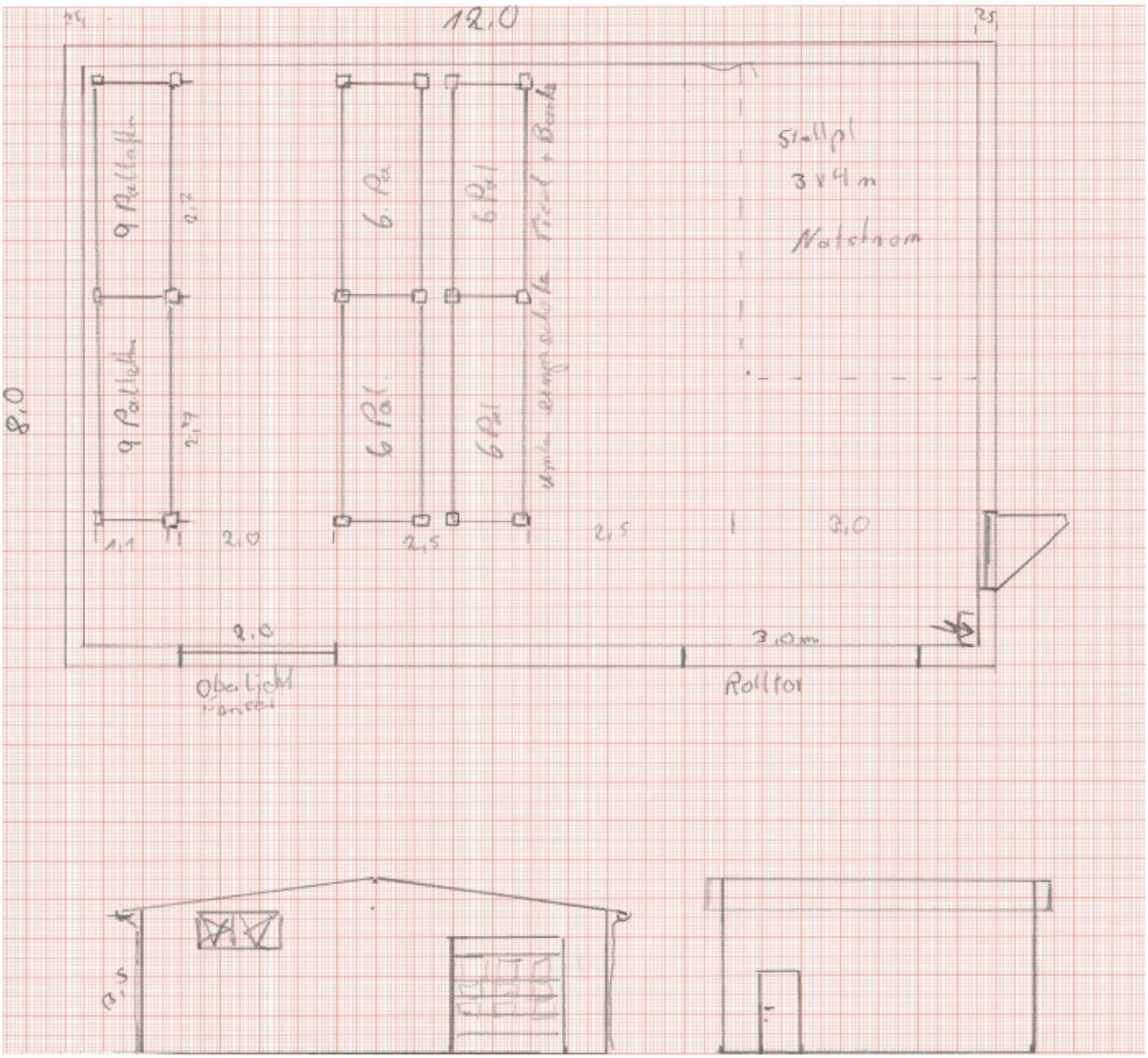

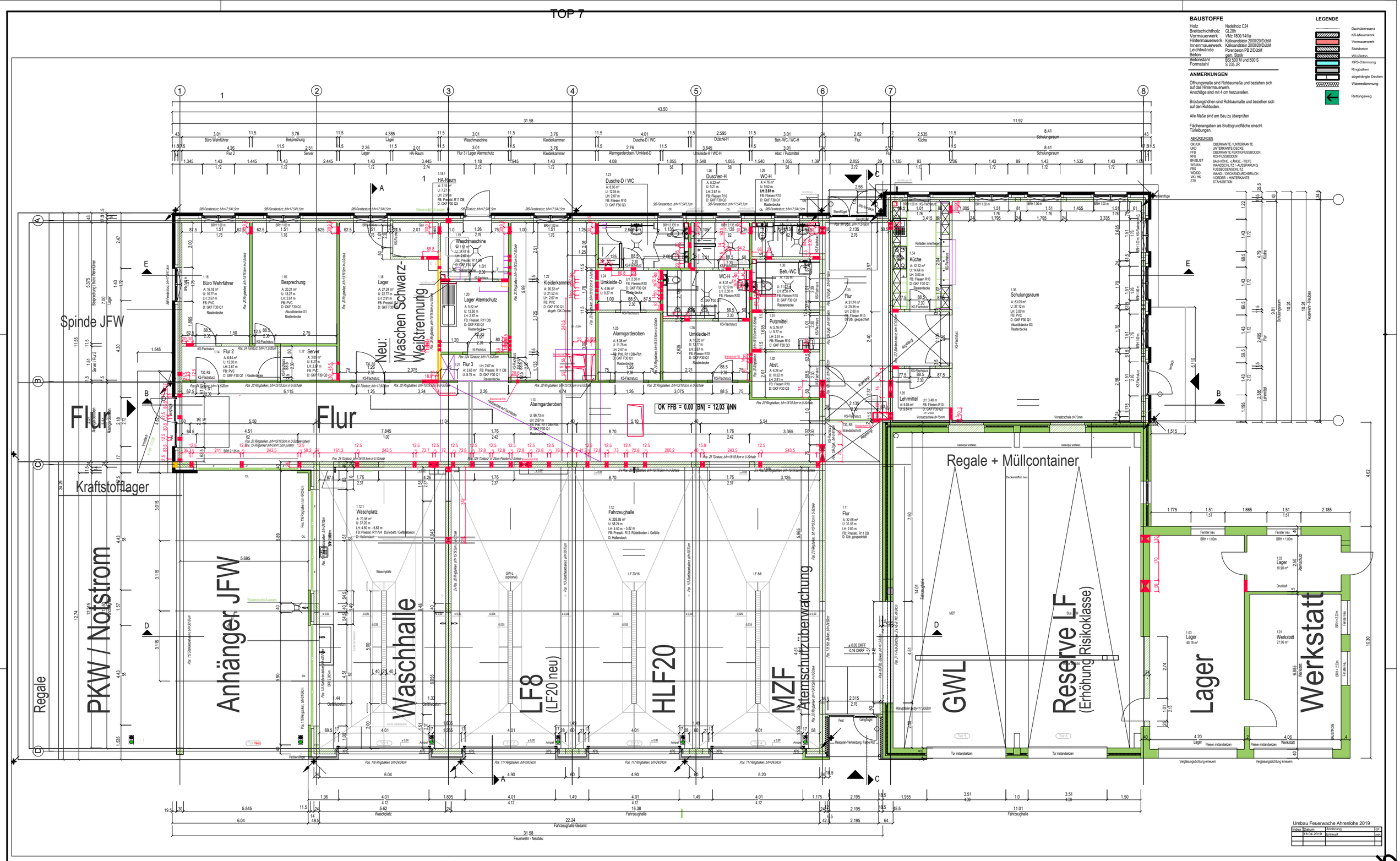

BAUSTOFFE

Holz	Nadelholz C24
Brettschichtholz	GL28h
Vormauerwerk	Vlz 1800/14/IIa
Hintermauerwerk	Kalksandstein 2000/20/DübM
Innenmauerwerk	Kalksandstein 2000/20/DübM
Leichtwände	Porenbeton PB 2/DübM
Beton	gem. Statik
Betonstahl	BSt 500 M und 500 S
Formstahl	S 235 JR

ANMERKUNGEN

Öffnungsmaße sind Rohbaumaße und beziehen sich auf das Hintermauerwerk.
Anschläge sind mit 4 cm herzustellen.

Brüstungshöhen sind Rohbaumaße und beziehen sich auf den Rohboden.

Alle Maße sind am Bau zu überprüfen

Flächenangaben als Bruttogrundfläche einschl. Türleibungen.

ABKÜRZUNGEN

OK/UK	OBERKANTE / UNTERKANTE
UKD	UNTERKANTE DECKE
FFB	OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN
RFB	ROHFUSSBODEN
BH/BL/BT	BAU-HÖHE, -LÄNGE, -TIEFE
WSWA	WANDSCHLITZ / -AUSSPARUNG
FBS	FUSSBODENSCHLITZ
WD/DD	WAND- / DECKENDURCHBRUCH
VK / HK	VORDER- / HINTERKANTE
STB	STAHLBETON

LEGENDE

- Dachüberstand
- KS-Mauerwerk
- Vormauerwerk
- Stahlbeton
- WU-Beton
- XPS-Dämmung
- Ringbalken
- abgehängte Decken
- Wärmedämmung
- Rettungsweg

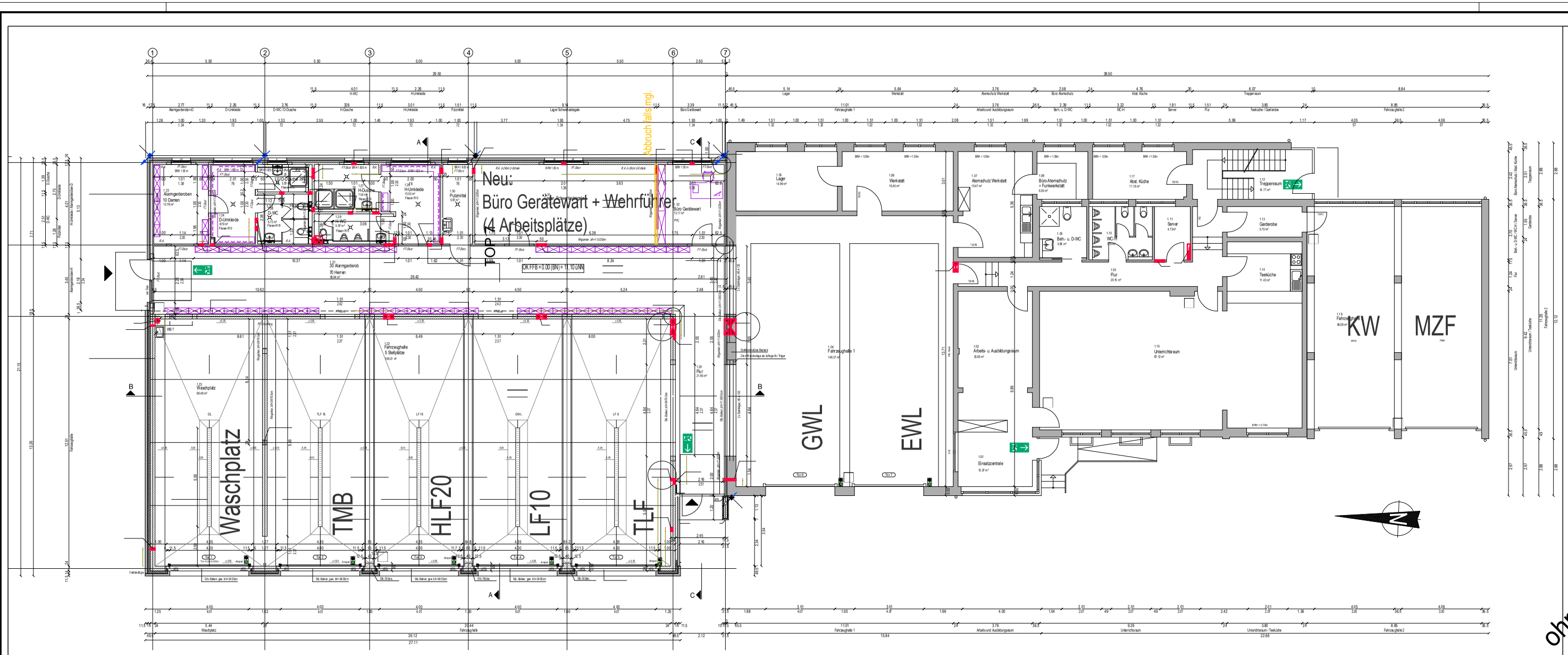

BAUSTOFFE

Holz:	Nadelholz C24
Brettschichtholz:	GL28h
Innenmauerwerk:	Mz 180/1Alfa
Mörtelmauerwerk:	Kalkzementmörtel 2003/2010MM
Innenmauerwerk:	Kalkmörtelmörtel 2003/2010MM
Leichtbeton:	Porenbeton PP/2/0.8/4/4
Beton:	gem. Statik
Betonstahl:	BSt 500 M und 500 S
Formstahl:	S 235 JR

ANMERKUNGEN

Öffnungsmaße und Rohrdurchmaße und beziehen sich auf das Hintermauerwerk.
Anschläge sind mit 4 cm herzustellen.

Bauartgeprüfter evtl Rohrdurchmaße und beziehen sich auf den Rohrboden.

Alle Maße sind im Bau zu überprüfen

Flächenangaben ist Bruttogrundfläche einschl. Tünnelungen.

LEGENDE

- Dachdichtenstand
- Kälteanlagenwerk
- Stahlbeton
- Mörtelbeton
- Altbeton
- Vormauerwerk
- Bestehendes Fundamentsystem
- Wärmedämmung

Durchbrüche

- DD 500 / 600 — DECKENDURCHBRUCH 500mm BREITE 600mm HÖHE
- WD 500 / 600 / OK 50 UKO — WANDDURCHBRUCH 500mm BREITE 600mm HÖHE OBERKANTE 50mm UNTERKANTE DECKE
- WS 200 / 100 / 300 — WANDSCHLITZ 200mm BREITE 100mm TIEFE 300mm HÖHE
- RH Ø150 / OK 50 UKO — ROHRDURCHFÜHRUNG DURCHMESSER 150mm OBERKANTE 50mm UNTERKANTE DECKE

ABKÜRZUNGEN

WD	WANDDURCHBRUCH
WS	WANDSCHLITZ
DD	DECKENDURCHBRUCH
UKO	UNTERKANTE DECKE
OKFB	OBERKANTE FERTIGFUßBODEN
OKRB	OBERKANTE ROHFUßBODEN
RH	ROHRHÜLSE
KB	KERNBOHRUNG
RA	ROHRACHSE
RS	ROHRSCHLE
BN	BAUNULL

Umbau Feuerwache Esingen 2010

Index	Änderungen	Datum	Gez.
1	Entwurfsplanung	15.04.2010	Bu/Tewes

Butzlaff Tewes
ARCHITEKTEN INGENIEURE
Bernstorfer Straße 70
30161 Hannover
Tel. 0 511 / 62 62 70
Fax 0 511 / 62 62 72

GRUNDRISSNISS Erweiterung + Bestand

Bauvorhaben: Umbau Feuerwache
Bezeichnung des Bauvorhabens: An der Feuerwache 1
31535 Neustadt am Rübenberge

Bauherr: Stadt Temesch, Der Bürgermeister
Wilhelmsfeder Str. 7
26486 Temesch

Maßstab: 1 : 50 [cm, m]
Ausführung

Datum	Gezeichnet	Nr.	Blatt
28.02.2012	B.	1076	19

AU 78_50 Grundrissgrundlagen - PLAN

ohne Maßstab
6 von 11 Zusammenstellung

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/144-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	Christopher Radon
Büro der Bürgermeisterin	Bearbeiter:	Inga Ries

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.09.2019	Hauptausschuss
24.09.2019	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Brandschutzbedarfsplan wurde am 17.06.2019 erstmalig durch den Hauptausschuss in der Feuerwache West beraten.
Die CDU-Fraktion hatte einen Fragenkatalog vorgelegt. Die Wehrführer und der Fachdienst Feurwehr haben inzwischen die Fragen erörtert und werden die Antworten mit Vertretern der Fraktionen am 28.08.2019 vorberaten (18 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum Ahrenlohe). Außerdem wurde in der Sitzung um eine Aufstellung der aus dem BSBP resultierenden Investitionen gebeten.
Beides ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Fragen der CDU-Fraktion zum Brandschutzbedarfsplan mit Antworten
- Investitionsplanung

Stadtverband Tornesch – Fraktion –

Feuerwehrbedarfsplan

Beim Durchlesen des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Tornesch ist uns aufgefallen, dass Tornesch derzeit fünf Löschfahrzeuge bei ca. 14.500 Einwohnern vorhält.

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wird darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren wohl noch ein 6. Löschfahrzeug angeschafft werden muss.

An dieser Stelle möchten wir vorab auf einige andere Kommunen im Kreis Pinneberg mit ähnlichen Gewerbeansiedlungen / Einwohnerzahlen hinweisen:

Uetersen	3 Löschfahrzeuge, *9 sonstige Fahrzeuge*	ca. 17.500 Einwohner *18.407*
Rellingen	4 Löschfahrzeuge *6, 8 sonstige Fahrzeuge*	ca. 13.500 Einwohner *14.702*
Quickborn	4 Löschfahrzeuge *5, 8 sonstige Fahrzeuge*	ca. 20.000 Einwohner *22.080*
Halstenbek	4 Löschfahrzeuge, *7 sonstige Fahrzeuge*	ca 16.500 Einwohner *18.487*
Barmstedt	3 Löschfahrzeuge, *6 sonstige Fahrzeuge*	ca 10.000 Einwohner *10.409*
Schenefeld	3 Löschfahrzeuge, *8 sonstige Fahrzeuge*	ca 19.000 Einwohner *19.153*

Außerdem zum Vergleich

Pinneberg	6 Löschfahrzeuge, *6 sonstige Fahrzeuge*	ca. 50.000 Einwohner *43.155*
Wedel	6 Löschfahrzeuge, *12 sonstige Fahrzeuge*	ca. 35.000 Einwohner *34.546*

Aufgrund der Unterschiede beim Bedarf an Löschfahrzeugen zu den anderen, vergleichbaren Kommunen haben wir uns den Feuerwehrbedarfsplan einmal genauer angeschaut. Hierbei haben sich weitere Fragen ergeben, die wir gerne vor einer Zustimmung zum Bedarfsplan, aufgeklärt hätten.

Anmerkung:

Tornesch hat noch 8 Sonderfahrzeuge, die keinen einsatztaktischen Punktwert haben. Zur obigen Aufstellung muss man ergänzend erwähnen, dass nicht bekannt ist, ob alle Kommunen einen Brandschutzbedarfsplan aufgestellt haben. Jede Kommune muss eigenständig ihr Risiko definieren und abdecken. Die Anzahl der Löschfahrzeuge in der Stadt Tornesch ist in den letzten 30 Jahren nicht erhöht worden. Und selbst mit diesen einsatztaktisch bewerteten Fahrzeugen wird das Risiko der Stadt Tornesch nicht ganz abgedeckt. Insofern ist es unerheblich für die Stadt Tornesch, wie viele Löschfahrzeuge andere Städte und Gemeinden haben.

Gemäß Anlage 1 zum Organisationserlass Feuerwehren ist ein Risiko mit der Klasse 5 zu bewerten, wenn Industriebetriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigte am Standort vorhanden sind. Die Firma HellermannTyton hatte im Januar 2019 980 Mitarbeiter/innen am Standort. Der Ausrückebereich Ost ist derzeit noch mit der Risikoklasse 4 bewertet.

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

Deckblatt

- Handelt es sich nicht eigentlich um einen Feuerwehrbedarfsplan?

  Antwort:
  Das entsprechende Gesetz heißt in Schleswig-Holstein Brandschutzgesetz, daher Brandschutzbedarfsplanung. Dieser Begriff hat sich seit der Erarbeitung des ersten Brandschutzbedarfsplanes vor 10 Jahren „eingebürgert". Der Organisationserlass Feuerwehren spricht von Feuerwehrbedarfsplan. Letztendlich ist es aber egal, wie er heißt.

Seite 16 - 3. Absatz

- Weshalb wird die Stadt Tornesch in zwei verschiedene Ausrückbereiche bis 12.500 Einwohner unterteilt?
- Würde man die Stadt Tornesch mit nur einem Ausrückbereich rechnen, könnten sich die benötigten Fahrzeugpunkte von 582 auf ca. 400 (+61 Löschhilfe) reduzieren?

Antwort:

Das Land S-H hat keine gesetzlichen oder anderweitig verbindlichen Grundlagen für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes/ Feuerwehrbedarfsplanes erlassen.
Um eine Angleichung der Bedarfsplanung zu erreichen, hat das Land aber Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung erstellt, die unter anderem einen Musterplan und ein Onlinetool zur Ermittlung des gemeindlichen Gefahrenpotenzials enthalten.
Gemäß den Anleitungen zum Bedarfsplanungstool ist eine Unterteilung der Ausrückebereiche zur Bedarfsplanung üblicherweise gemäß der Anzahl der Ortswehren oder der Anzahl der Feuerwehrhäuser vorzunehmen.

Die Stadt Tornesch hat zwei Feuerwehren mit zwei Ausrückebereichen
Jeder Ausrückebereich wird einzeln betrachtet, um die nötigen Eingreifzeiten richtig zu ermitteln. Auch hat jeder Ausrückebereich seine eigenen Gefahrenpunkte.
Wir haben den Bereich Ost mit 7000 Einwohner in der RK 4 angesetzt und den Bereich West mit 7500 Einwohner in RK 5.

Im Ergebnis und vor allen Dingen bei den Handlungsempfehlungenwürde es keinen Unterschied geben, ob Tornesch ein oder zwei Ausrückebezirke bildet. Diese Frage wurde noch mit dem ehemaligen Wehrführer der Stadt Elmshorn, Herrn Stefan Mohr, rekommuniziert. Herr Mohr hat die

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

CDU

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

Empfehlungen für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen maßgeblich mitentwickelt. Die Punkte bei der Löschhilfe blieben gleich, es wären dann auswärtige Einsatzkräfte. In größeren Stadtgebieten mit hohem Gefährdungspotenzial ist es durchaus üblich, mehrere Ausrückebezirke zu bilden. Dies hat die Stadt Elmshorn auch getan, obwohl sie keine Ortwehren hat.

Seite 22 Tabelle

In der Tabelle erkennt man die erforderlichen Fahrzeugpunkte vor Ort sowie die Punkte, die durch Löschhilfen abgedeckt werden sollen.

- Weshalb werden Kräfte aus dem jeweils anderen Standort hier auch innerörtlich als „Löschhilfe“ gerechnet?

Würde man den 8 Minuten Aktionsradius der Ausrückbereiche nicht mit dem Zirkel darstellen, sondern mit einer der Esinger- und Ahrenloher Straße angepassten Geschwindigkeit, isochron berechnen,

- wäre es dann möglich, dass ein Fahrzeug des jeweils anderen Standortes die geforderte Eintreffzeit von maximal acht Minuten erreicht und somit als Fahrzeug vor Ort gerechnet werden könnte?
- Wie sieht der tatsächliche Schutzzielerreichungsgrad für Tornesch aus?
    - Wurde eine statistische Auswertung von Ausrücke- und Eintreffzeiten vorgenommen?

Antwort:

a) *Bei der Ermittlung wird angegeben ob aus einem anderen Ausrückebereich Fahrzeuge mit alarmiert werden. Wir habenTornesch eine gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnung -AAO- Die Bedarfsplanungzeigt wirft die jeweils andere Wehr als Löschhilfe aus. Dies ist zugegebener Maßen verwirrend.*
b) *Bei dieser Ermittlung gäbe es zu viele Unsicherheitsfaktoren, vor allem die Verkehrssituation in Tornesch.*
c) *Nein, bislang noch nicht. Wir werden aber versuchen, bis zum 28.08.2019 dies zu recherchieren.*

Seite 33 - 1. Absatz

„Ein Tanklöschfahrzeug ist üblicherweise mit einer Truppkabine (1/2) ausgestattet“

- Warum soll hier in Tornesch ein Sonderweg beschritten werden, bei dem zwei genormte, taktisch völlig unterschiedliche Fahrzeuge miteinander vermengt werden sollen?
- Soll dieses noch zu beschaffende Fahrzeug wie ein Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (HLF) als Erstangreifer eingesetzt werden, oder als reiner Wasserträger im 2. oder 3. Abmarsch die ersteingetroffenen Kräfte mit Löschmittel versorgen? (ggf. auch im Pendelverkehr?

Die Wehrführungen und der Fachdienst Feuerwehr sind sich einig, dass ein solche stark umgebautes Tanklöschfahrzeug (TLF) nicht mehr wie im Bedarfsplan angegeben mit nur 60 Punkten, sondern deutlich höher bewertet werden müsste.

- Gibt es hierzu ein Gutachten oder ähnlich schriftliches?

Antwort:

In Tornesch gibt es nicht genügend Sitzplätze, um alle Einsatzkräfte mit Lösch- und Sonderfahrzeugen an den Einsatzort zu bringen. Von daher stammt die Idee, gleich eine gesamte

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

CDU

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

Gruppe mit dem TLF zu befördern. Ansonsten müsste die Anzahl der Mannschaftstransportwagen noch weiter erhöht werden, was zu weiteren Stellplätzen führen würde.

Das Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen als Anlage 1 zum Organisationserlass Feuerwehren in der jetzigen Form stammt aus dem Jahre 2009. Dem Landesbrandmeister wurde von uns mitgeteilt, dass das Punktesystem überarbeitungsbedürftig ist. Ein Gutachten oder anderes schriftliches liegt nicht vor. Dass muss auch nicht unbedingt sein, weil diese Entscheidung eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt Tornesch ist.

Seite 34

In der Tabelle ist zu erkennen, dass dieses neue TLF 4.000 mit Mannschaftskabine und 4.000 Liter Wassertank ca. 550.000, - Euro kosten soll. Laut unserer Internet-Recherche haben sich die Feuerwehren in Freising und Witzhausen vor kurzem solch ein TLF 4.000 mit Truppkabine und 5.000 Liter Wassertank angeschafft. Beide Fahrzeuge kosteten laut Presseartikel unter 320.000 Euro.

- Woher kommt der große Preisunterschied von über 220.000 Euro zum geplanten Tornescher TLF?
- Gibt es in der Feuerwehr ein internes Konzept mit strategischen Überlegungen zu dieser Fahrzeugbeschaffung?
- Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt das Konzept?

Antwort:

Am Standort West wurde eine Arbeitsgruppe zur Konfiguration des TLF´s eingerichtet. Das jetzige TLF hat eine Gruppenkabine und einen 2.400 Liter Wassertank. Das neue Fahrzeug soll mehr Wasser transportieren können, weil es beim Alarmierungsstichwort „Feuer“ als erstes Fahrzeug ausrücken soll, denn bis zum Stichwort „Feuer G“ wird die Wassermenge ausreichen, um ein Feuer zu bekämpfen.

Die Feuerwehr Wedel hat sich 2013 auch ein TLF 4000 angeschafft und der Preis lag deutlich über 400.000 €. Bei der Beantragung der Haushaltsmittel haben wir uns an die Verkaufsempfehlung eines Anbieters gerichtet. Die genaue Höhe des Anschaffungspreises kann erst nach erfolgter Submission genannt werden.

Das Fahrzeugkonzept unterliegt der Alarm- und Ausrückeordnung sowie dem zu erwarteten Risikopotenzial in der Stadt und muss entsprechend angepasst werden. Der jetztige Fahrzeugbestand mit Lösch- und Sonderfahrzeuge kann als Konzept bewertet werden.

Seite 38 - 7.2.8

Die große Wassermenge ist vorrangig wichtig für die Autobahn sowie Wald- und Moorbrände.

- Weshalb wird dieses Fahrzeug dann nicht direkt an den Wald- und Moorflächen und der BAB23, also am Standort Ost stationiert?

Antwort:

*Das TLF 4000 soll **zusätzlich** im Moor und auf der Autobahn eingesetzt werden. Es kann nicht in die Wache Ost verlagert werden, da die Hauptbrandlast sich im westlichen Einsatzgebiet befindet, wie z.B. Schulen, Altenheime, Tornescher Hof, Papierfabriken usw. Eine Verlagerung Richtung Wache Ost würde bedeuten, dass man Sach- über Personenschäden stellen würde.*

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

Stadtverband Tornesch – Fraktion –

Seite 38 - 7.3.

- Kann die Jugendfeuerwehr nicht komplett in die gerade sanierte Alte Ahrenloher Schule umziehen?
- Wie werden derzeit die Nebengebäude und das Obergeschoß der Alten Ahrenloher Schule genutzt?
- Kann hier Material der Jugendfeuerwehr untergebracht werden?

Antwort:

Nein, kann sie nicht. Der Jugendfeuerwehr steht ein Gruppenraum für jugendpflegerische Maßnahmen zur Mitnutzung zur Verfügung. Die Sanierung der Alten Ahrenloher Schule erfolgte mit EU-Mitteln aus dem Programm „Erhalt des ländlichen Kulturerbes". Die Förderung beinhaltet folgende Punkte und muss für diese zur Verfügung stehen:

- *dem Erhalt des als Kulturdenkmal eingestuften Gebäudes*
- *dem Erhalt der identitätsstiftenden Funktion für die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils Ahrenlohe*
- *dem Erhalt des zentralen Treffpunktes der Dorfgemeinschaft*
- *der Schaffung von mehr Raum für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen*
- *der Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Nutzergruppen der Dorfgemeinschaft*
- *der Weiterentwicklung zu einem offenen Haus für jedermann/jederfrau*
- *der Sicherung der Lebensqualität im Ortsteil Ahrenlohe durch attraktive Angebote der Dorfgemeinschaft.*

Für den Förderantrag mussten die Nutzungen durch verschiedene Nutzergruppen durch Vereinbarungen nachgewiesen werden. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten werden die Räumlichkeiten intensiv durch die Dorfgemeinschaft Ahrenlohe genutzt.

Im Nebengebäude sind die Schuppen der beiden Mitparteien Hörnweg 7 untergebracht. Im hinteren Teil sind Materialien der Waldjugend eingelagert. Das Gebäude ist nicht saniert und feucht.

Auf dem Dachboden der Alten Schule ist die TGA für die sanierte Alte Ahrenloher Schule untergebracht (Lüftungsanlage, Heizungsanlage). Insofern können hier keine Materialien der Jugendfeuerwehr untergebracht werden.

Seite 41 - 8.5

Die Feuerwehr Tornesch hat zwei Wachstandorte.

- Weshalb „müssen" diese beim Sollkonzept einzeln (und dadurch mit zwei Ausrückbezirken) betrachtete werden?

Hier möchten wir auf den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Pinneberg hinweisen. (Erstellt 2018 von Luelf + Rinke). Auch Pinneberg wird, wie Tornesch, durch die Bahnlinie und Autobahn geteilt. Pinneberg zusätzlich auch noch durch die Pinnau. Auch Pinneberg wird von zwei verschiedenen Standorten aus (Stadtwache + Gerätehaus Waldenau) ausgerückt. In Pinneberg jedoch werden beide Standorte als ein Ausrückbezirk betrachtet, sehr wahrscheinlich sinkt hierdurch die Anzahl der erforderlichen Fahrzeugpunkte.

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

Stadtverband Tornesch – Fraktion –

Antwort:

Siehe oben
Beide Ausrückebereichen der Tornescher Wehren sind von Größe und Einwohnerzahl sowie der Risikoeinschätzung sehr ähnlich.

Seite 41 - 8.5.1 + 8.5.2

Sowohl in Ahrenlohe als auch in Esingen gibt es zwei alte Fahrzeugplätze der Größe 1. In Esingen dürfen noch Fahrzeuge bis 8m Länge untergebracht werden.

- Warum dürfen die zwei Stellplätze der Größe 1 in Ahrenlohe nicht mehr genutzt werden?

Antwort:

Weil sie nicht mehr der Normgröße 1 entsprechen (Änderung 2012). Die neue Norm Stellplatzgröße 1 hat die Maße 4,5 x 10 m. Der als Werkstatt genutzte Raum hat die Maße 3,90 x 6,7 m, der jetzt als Lager genutzte Raum hat die Maß 4,10 x 7,35 m.

Seite 43 - vorletzter Absatz

Die Feuerwehr Pinneberg mit ca. 110 Feuerwehrangehörigen wäscht sämtliche Einsatzbekleidung mit einer Maschine, und das bei bis zu 400 Einsätzen jährlich.

- Warum reicht die vorhandene, große Industriewaschmaschine für Tornesch nicht aus?

Antwort:

Die Anzahl der Waschvorgänge wird sich mit der Umsetzung der Schwarz-/Weiß-Konzeption erheblich erhöhen. Pro Waschgang können zwei Schutzhosen und eine Schutzjacke oder zwei Schutzjacken und eine Schutzhosen gewaschen werden. Der Waschvorgang dauert eine Stunde, die Trocknung zusätzlich noch einmal eine ¾ Stunde. Alle 116 Feuerwehrmänner und – frauen sind mit einer Schutzkleidung ausgerüstet. Zusätzlich gibt es eine Reserve.

Wie oft die Stadt Pinneberg ihre Schutzkleidung reinigt, ist hier nicht bekannt.

Seite 45 - 1. Absatz

Der MTW 41/14/1 soll vorzeitig ersetzt werden. Begründung ist unter anderem, die nötige Atemschutzüberwachung.

- Ist eine zentrale Atemschutzüberwachung in einem MTW, ohne eventuellen Sichtkontakt zur Einsatzstelle überhaupt noch zeitgemäß?
- Wie wurden dies in den letzten Jahren in Tornesch gehandhabt?

Antwort:

Die Atemschutzüberwachung kann zentral und auch ohne Sichtkontakt zur Einsatzstelle durchgeführt werden. Bei größeren Lagen ist das durchaus sinnvoll. Die Atemschutzüberwachung ist das

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

Sekretariat für die einzelnen Einheitsführer und Atemschutztrupps. Es werden Einsatzzeit und der Druck in den Atemluftflaschen überwacht und abgefragt. Der Kontakt des Trupps zum verantwortlichen Einheitsführer bleibt immer bestehen. So werden Einheitsführer und dessen Mannschaft durch eine zentrale Atemschutzüberwachung unterstützt und entlastet.

Bei kleineren Einsätzen wird und wurde die Atemschutzüberwachung von dem jeweils eingesetzten Fahrzeug durchgeführt. Bei größeren und längeren Einsätzen wurde die Atemschutzüberwachung zum Teil zentralisiert, bzw. wurde mit Material und Personal von dem 41/14/01 eine Atemschutzüberwachung frontal an der Einsatzstelle durchgeführt, dies geschieht unterstützend und zur Entlastung der Einheitsführer/Gruppenführer.

Ein notwendiger Ausbau des jetzigen 41/14/01 wurde aus Alters- und Kostengründen nicht realisiert. Der Fachdienst und die Feuerwehr verständigten sich somit auf eine frühere Ersatzbeschaffung. Eine Verzögerung bei der Ersatzbeschaffung würde bedeuten, dass vorhandenes, notwendiges Material nicht verlastet werden kann.

Weiterhin ist der 41/14/01 Führungsfahrzeug am Standort Ost, welches als erstes vom Standort ausrückt und die erste Erkundung und ggf. Absicherung der Einsatzstelle vornimmt. Für diese Aufgabe können zurzeit keine vorhandenen Einsatzmittel aufgrund der fehlenden Ladungssicherung transportiert werden!

Seite 46 - 8.8

- Wie können wir genau erkennen, was eine „notwendige Gerätschaft“ ist und somit innerhalb des Feuerwehrbudgets liegt?
- Woran erkennt man eine „Investition“?

Antwort: *Grundsätzlich ist eine Investition daran erkennbar, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes mehr als 150 € netto (ohne MWSt.) betragen und dieser Gegenstand selbständig nutzbar ist und einer Abnutzung unterliegt.*

Dieser Grundsatz gilt jedoch nur, soweit nicht für gleichartige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, Festwerte gebildet wurden.

Dementsprechend wurden u.a. für die Feuerwehr folgende Festwerte gebildet:

- ***112000 Festwert Mobiliar***
  (Beispiel: Stühle, Tische, Schreibtische, Rollcontainer, Schränke in Büroräumen)
  Wertgrenzen 0 bis 1.000 € Einzelpreis netto
- ***112020 Festwert EDV***
  (Beispiel: PC, Laptop, Drucker, Switch, Router, Scanner, Beamer, Tablet, Monitor etc.)
  Wertgrenzen 0 bis 1.000 € Einzelpreis netto
  Server sowie deren Einzelteile, Server-OS und sonstige Software gehören nicht zum Festwert
- ***112025 Festwert audiovisuelle Geräte***
  (Beispiel: OHP, DVD-Player, Kamera, TV, mobile Musikanlagen)
  Wertgrenzen 150 bis 1.000 € Einzelpreis netto

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

CDU

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

- ***112030 Festwert Werkzeuge/Maschinen/Geräte***

  (Beispiel: Standbohrmaschinen, Stichsägen, Schleifmaschinen Bohrhammer, Akkuschrauber, Schweißgerät, Kettensäge, Motorsense)

  Wertgrenzen 150 bis 1.000 € Einzelpreis netto
- ***112050 Festwert Dienst- und Schutzkleidung***

  (Beispiel: Dienst-, Einsatz-, Ausgehkleidung inkl Helm, Gürtel, Schuhe, persönliche Schutzausrüstung etc.)

  Wertgrenzen 0 bis 1.000 € Einzelpreis netto
- ***112055 Festwert Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge***

  (Beispiel: Handscheinwerfer, Rettungszylinder, Spreizer, Wassersauger, Kettensäge, mobile Pumpen, Werkzeuge, Funkgeräte, Meldeempfänger, Atemschutzgeräte, Schläuche, Defibrillator etc.)

  Gerätschaften, die fest in ein Fahrzeug eingebaut werden, werden unabhängig vom Wert als Zugang auf das Fahrzeug gebucht

  Wertgrenzen 150 € netto bis unendlich

Bei einer Ersatzbeschaffung bedeutet diese Regelung, dass die eingehenden Rechnungen direkt über den Aufwand im Ergebnisplan (Budget 1110 der Feuerwehr) gebucht werden und diese Vermögensgegenstände nicht inventarisiert werden müssen. Der für die Eröffnungsbilanz (2014) gebildete Festwert für diese Güter wird alle 3 Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) überprüft.

Seite 46 - 8.9

Sowohl in diesem Absatz als auch auf Seite 47 im letzten Absatz wird darauf hingewiesen, dass es noch kein Tornescher Konzept zum Katastrophenfall gibt. Trotzdem werden bereits verschiedene Teile für den Katastrophenschutz beschafft oder sind in Beschaffung.

Auch die neue gewünschte Halle am Standort West wird hiermit begründet (Seite 49, Punkt 5)

- Ist es sinnvoll schon Dinge zu kaufen, wenn man noch kein fertiges Endkonzept hat?

Bereits 2017 wurden Stromaggregate gekauft.

- Können die ausgesuchten Sporthallen mittlerweile eingespeist werden?
- Welches Personal ist hierfür ausgebildet?
- Wie viele Personen können in den Turnhallen untergebracht werden?
- Gibt es einen medizinischen Bereich?
  - Wenn ja, wer übernimmt hier die Leitung?
- Wie werden die Hallen geheizt
- Wer übernimmt die Versorgung mit Trinkwasser und Nahrungsmitteln?
- Wird das Konzept mit denen des Kreises /Landes abgestimmt?
- Müssen Aggregate, Feldbetten, Konservendosen und Kraftstoffe eingelagert werden?
  - Falls Lagerraum benötigt würde, wäre nicht auch eine Lösung durch einen Seecontainer möglich?

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

CDU

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

- Können in Esingen das alte Spritzenhaus und in Ahrenlohe das alte Stallgebäude für Tische, Bänke, Grills und sonstige selten genutztes Material als Lagerplatz genutzt werden.

Grundsätzlich: Der Fachdienst Feuerwehr ist nicht für den Katastrophenschutz zuständig. Dies obliegt der örtlichen Ordnungsbehörde. Diese wird separat antworten.

Katastrophenschutzbehörde ist der Landrat des Kreises Pinneberg. Die Feuerwehren haben nach dem Brandschutzgesetz die Aufgabe der Mitwirkung im Katastrophenschutz. Da der Katastrophenschutz für die Stadt Tornesch eine freiwillige Aufgabe ist, ist es in wirtschaftlich nicht so guten Zeiten schwer, Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Dies muss in der Ratsversammlung und ihren Ausschüssen entschieden werden.

Seite 47 – vorletzter Absatz

Es wird dargelegt, dass die Waschhallen nicht für Fahrzeuge genutzt werden sollten, da diese „feucht“ sind. Bei einer Besichtigung ist uns aufgefallen, dass zwischen den Fahrzeughallen und den Waschhallen offene Durchgänge vorhanden sind.

- Müsste dann nicht die Luftfeuchtigkeit in allen Hallen annährend gleich sein?

Die Waschhallen sollen nach dem Konzept der Schwarz-/Weißtrennung mit Lamellenvorhängen geschlossen werden.

Seite 51 - oberster Absatz

Wenn der Lagerraum mit dem Büro zusammengelegt wird, entsteht ein Raum mit ca. 50qm.

- Ist das nicht zu groß für zwei Mitarbeiter?

Anmerkung: Wenn man die obere kleine Wohnung als Wehrführerbüro belässt, entstehen keine weiteren Umbaukosten. Zusätzlich ist noch ein zusätzlicher, bereits voll ausgestatteter Arbeitsplatz in der Zentrale verfügbar.

Antwort:

Die Wehrführer, der Schriftwart und die Gruppenführer ziehen mit in das neue Büro. Daher sind 50 m² nicht zu groß. Der Wehr ist es wichtig, Wohnraum für Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu schaffen. Die Büromöbel aus der Wohnung wird natürlich mitgenommen und muss nicht neu beschafft werden.

Das LF8 am Standort Ost soll im Jahre 2024 durch ein LF20 ersetzt werden. Dieses Fahrzeug ist gut geeignet zum bekämpfen des „Kritischen Wohnungsbrands“.

- Weshalb soll dieses Fahrzeug am Standort Ost, also außerhalb der Wohnbebauung stationiert werden?
- Wäre das Fahrzeug mit seinen neun Sitzplätzen am personell stärkeren Standort nicht schneller zu besetzen und dadurch auch schneller in den von Wohnbebauung geprägten Stadtteilen von Tornesch verfügbar?

Antwort:

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

CDU

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

Im Ausrückebereich der Wache Ost befindet sich erhebliche Wohnbebauung:

- ➔ *Tornesch - Am See*
- ➔ *Strucksche Koppel*
- ➔ *Thujapark*
- ➔ *östlich der Heimstättenstraße*

Nein, zweites Fahrzeug mit Gruppenstärke 1/8 wird am Standort benötigt und kann auch schnell mit ausreichend Personal besetzt werden. Es ist übrigens keine Änderung in der Personalstärke, weil dass LF 8 auch eine Gruppenstärke von 1/8 hat.

Im BSBP wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein LF20 das Punktedefizit erheblich verbessern würde!

Seite 51 - 6. Absatz

Der PKW 41/17/1 soll zukünftig als Kommandowagen nur noch von der Wehrführung genutzt werden.

- Besetzt die Wehrführung nicht normalerweise den neuen Einsatzleitwagen (41/11/1)?
- Kann der PKW nicht weiterhin gemeinsam von Führung und Mannschaft genutzt werden?

Antwort:

a) *Der ELW ist ein Unterstützungsfahrzeug für die Einsatzleitung. Er wird in der Regel von dem Personal ELW besetzt. Der Einsatzleiter kann mit ihm zur Einsatzstelle fahren, hat dann aber in der Regel kein Personal zur Besetzung des Fahrzeuges mit.*
b) *Bei Übungsdiensten ist es zurzeit so, dass die Wehrführungen nicht mehr mit Fahrzeugen der Wehren fahren können, da diese alle mit in den Übungsdienst eingebunden sind.*

Seite 51 - vorletzter Absatz

Für die diversen Fahrten von Mannschaften, Wehrführung und Gerätewarten hat die Feuerwehr der Stadt Tornesch insgesamt einen PKW sowie drei Mannschaftstransporter zur Verfügung.

- Ist die Beschaffung von zwei weiteren PKW in Zeiten „knapper Kasse“ wirklich eine zwingende Notwendigkeit?
- Ist es richtig, dass für jedes neue Fahrzeug gemäß den Richtlinien auch noch ein passender überdachter Stellplatz geschaffen werden muss?

Antwort:

Der Feuerwehr ist die schlechte Haushaltslage der Stadt Tornesch bewusst. Daher ist geplant, diese Fahrzeuge zu leasen und die Leasing- und Unterhaltungskosten aus dem Feuerwehrbudget zu zahlen.

Nicht für jedes Fahrzeug muss zwingend ein überdachter Stellplatz geschaffen werden, sondern nur, wenn es zur Einsatztätigkeit verwendet werden soll oder kann, d.h., wenn es mit RTK und Funk ausgestattet ist.

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

Stadtverband Tornesch – Fraktion –

Seite 55 - 2. Absatz

- Wie viele Tornescher Feuerwehrleute suchen jetzt aktuell eine Wohnung?
- Welche Wohnungsgröße wird genau gesucht?
- Wieviel darf eine solche gesuchte Wohnung maximal kosten, damit sie als „finanzierbar“ gilt?
- Wäre eine bei der Stadt geführte „Wohnungssuchende“-Liste für Feuerwehrleute, Lehrer oder Stadtbedienstete nicht sinnvollerweise aktiv bei Vermietern wie Semmelhaack, Adlershorst, GeWoGe oder privaten Vermietern anzuzeigen?

Antwort:

Am Standort West haben sechs Mitglieder nach Wohnungen oder Grundstücken nachgefragt und sechs Mitglieder werden oder haben die Wehr wegen dem teuren Wohnraum in Tornesch verlassen.

Am Standort Ost suchen zwei Mitglieder aktuell eine preisgünstige Wohnung und fünf suchen nach Wohneigentum bzw. nach Grundstücken. Zwei Mitglieder haben die Ahrenloher Wehr verlassen, weil sie in Tornesch keine Wohnung gefunden haben.

Sobald die Wohnungssuche der Tornescher Verwaltung bekannt ist, unterstützen wir die Wohnungssuche.

Bei den Auswahlkriterien für die Grundstücksvergaben für Tornesch Am See wird der Bonus „Ehrenamtler“ für Feuerwehrleute, wie für alle anderen Ehrenamtler auch, berücksichtigt.

Zusatzfragen - unabhängig vom Feuerwehrbedarfsplan

- Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den hauptamtlichen Gerätewarten, dem Fachdienst Feuerwehr und der Wehrführung?

  Antwort:
  Grundsätzlich gut. Es sind zahlreiche organisatorische Absprachen getroffen worden. Die meisten wurden umgesetzt, einige müssen noch bis zum Jahresende 2019 umgesetzt werden.

- Wer ist gegenüber den Gerätewarten weisungsbefugt, wer zeichnet die Arbeitszeiten ab, wer überprüft, ob alle Aufgaben zur Zufriedenheit der Feuerwehr erledigt wurden?

  Antwort:
  Dienstvorgesetzte ist die Büroleitende Beamtin als Fachdienstleiterin, Fachvorgesetzter ist der Gemeindewehrführer. Arbeitszeiten werden nach Vorprüfung durch den GWF von Frau Ries gezeichnet. Die Überprüfung der Arbeitsleitung erfolgt wie üblich in der Stadtverwaltung durch den fachlichen Vorgesetzten.

- Sind die Leistungen der beiden Gerätewarte in etwa gleichwertig?
  - Wenn ja, werden sie gleich bezahlt?

  Antwort:

  Nach dem Tarifvertrag TvöD wird man nicht nach Leistung, sondern nach zugewiesenen Tätigkeiten und Tätigkeitenmerkmalen eingruppiert. Der Tarifvertrag geht immer von mittlerer

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

Art und Güte der Arbeit aus. Die Stellenbeschreibungen werden aktuell überprüft. Da die jetzigen bestehenden Stellenbeschreibungen in einem Arbeitsvorgang differenzieren, wird der eine Gerätewart nach EG 6 und der andere nach EG 7 (Eingruppierung nach der neuen Entgeltordnung) vergütet. Je nach Ergebnis der Aufgabenüberprüfung, welches der zweite Gerätewart beantragt hat, kann dies eine Anpassung des Stellenplanes zur Folge haben.

Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch I Tel.: 0176/45 86 24 61
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch I Tel.: 0151/72 82 99 44
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch
cdu-tornesch.de ● post@cdu-tornesch.de

Geplante Investitionen, die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergeben:

1. Fahrzeuge:

(Lebensdauer: Löschfahrzeuge und GWL max. 25 Jahre, Sonderfahrzeuge und MTW´s max. 20 Jahre, PKW´s max. 15 Jahre)

Fahrzeug:	Baujahr:	Standort:	Jahr der geplanten Beschaffung:	Art der Beschaffung:	geplante Beschaffungskostenim Jahr der Neuanschaffung:	voauss. Lebensdauer in Jahren:
TLF 16/25	1994	West	2020	Ersatzbeschaffung	550.000,00 €	25
MTW JF	2001	Ost	2020	Ersatzbeschaffung		20
MZF	2002	Ost	2020	Ersatzbeschaffung (Neu: Atemschutzüberwachung)		20
PKW		Ost	je nach Fertigstellung Stellplatz	Neubeschaffung	50.000 €, Beschaffung über ein Leasingmodell, Raten über das Feuerwehrbudget	
PKW		West	je nach Fertigstellung Stellplatz	Neubeschaffung	50.000 €, Beschaffung über ein Leasingmodell, Raten über das Feuerwehrbudget	
LF 8/6	1999	Ost	2024	Ersatzbeschaffung durch ein (H)LF 20	480.000,00 €	25
PKW (KW)	2007	West	2024	Ersatzbeschaffung	50.000,00 €	15
LF 16/12	2002	West	2027	Ersatzbeschaffung	446.000,00 €	25
MTW	2012	West	2032	Ersatzbeschaffung	75.000,00 €	20
HLF 20/16	2008	Ost	2033	Ersatzbeschaffung	549.000,00 €	25
TMF	2014	West	2034	Ersatzbeschaffung	996.000,00 €	20
GW-L	2010	West	2035	Ersatzbeschaffung	281.000,00 €	25
ELW	2016	West	2036	Ersatzbeschaffung	291.000,00 €	20
GW-L	2012	Ost	2037	Ersatzbeschaffung	367.000,00 €	25

LF 10	2014	West	2039	Ersatzbeschaffung	479.000,00 €	25

2. zusätzliche Schutzjacken

120 Stück leichtere Einssatzschutzjacken a`400 € **= 48.000 €**. Aufteilung über zwei Haushaltsjahre ist möglich.

3. Geräte und Maschinen

Waschmaschine	12.000,00 €
Trockner:	8.000,00 €

4. An- und Umbauten an den Wachen

Halle Wache West Umbauarbeiten Wache West	Das Ergebnis, ob die Wand zwischen Gerätewartbüro und Lager eingerissen werden kann, liegt in der 35 KW vor.
An- und Umbauten Wache Ost	Die Kosten können erst nach der konkreten Planung beziffert werden

Fraktionsantrag der SPD	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/209**
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Artur Rieck
	Bericht im Rat:	
Büro der Bürgermeisterin	Bearbeiter:	Inga Ries

SPD-Antrag: Übertragung aller Fahrradthemen auf den Umweltausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.09.2019	Hauptausschuss

Stellungnahme der Verwaltung zur Zuständigkeit des Hauptausschusses:

Der SPD-Antrag war an den Bau- und Planungsausschuss gerichtet. Dieser ist aber nach der Gemeindeordnung der falsche Adressat.

In § 27 Abs. 1 „Aufgaben der Gemeindevertretung“ lautet es ab Satz 3: „Die GV kann Entscheidungen, auch für bestimmte Aufgabenbereiche, allgemein durch die Hauptsatzung oder im Einzelfall durch Beschluss auf den Hauptausschuss, einen anderen Ausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen, soweit nicht § 28 entgegensteht“.
Es ist also die Ratsversammlung die Aufgaben überträgt. Ein Ausschuss kann nicht dem anderen Ausschuss Aufgaben übertragen.
Im Jahr 2018 wurde die Hauptsatzung der Stadt Tornesch neu gefasst. Der Aufgabenkatalog des Umweltausschusses wurde um die Themen Radverkehrs**planung** und Integrierte Stadtentwicklungsplanung erweitert. Im Hauptausschuss sollte nochmal beraten werden, was bei der Beschlussfassung mit Radverkehrsplanung gemeint bzw. gewollt war.

Beschluss(empfehlung)
Siehe Anlage.

Anlage/n:

- SPD-Antrag vom 03.08.2019

TORNESCH

SPD

SPD-Fraktion

Tornesch, den 03.08.2019

An den Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses

Herrn Henry Stümer

Nachrichtlich: Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert

Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Mitglieder des Umweltausschusses

Mitglieder des Arbeitskreises innerstädtische Mobilität (AKiM)

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 19.08.2019

Antrag zur Übertragung aller Fahrradthemen auf den Umweltausschuss

Sehr geehrter Herr Stümer,

sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

sehr geehrte Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses,

im AKiM wurde der Wunsch geäußert, dass alle Themen, die den Radverkehr betreffen, im Umweltausschuss weiterdiskutiert werden sollen. Es handelt sich hierbei um folgende Themen:

1. Umgestaltung Fahrradgarage;
2. Ausbau Fahrradinfrastruktur - Rotmarkierung von Überwegen;
3. Ausbau des Feldweges zwischen Kleiner Twiete und Regenrückhaltebecken;
4. Unterhaltung von Geh- und Radwegen - Vorplatz „Kleiner Friedrich“;
5. Erneuerung der Fahrradstellplatzanlage „Alte Ahrenloher Straße“.

Begründung:

Im Umweltausschuss und AkiM wird über Verbesserung der innerstädtischen Mobilität beraten, wobei es hier zum großen Teil um die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur geht. Darum sollten alle diesbezüglichen Themen in diesem Kreis behandelt werden. Da seit

Anfang diesen Jahres das Bauamt für beide Ausschüsse zuständig ist, wird die notwendige fachliche Kompetenz durch die Verwaltung sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, die folgenden Themen an den Umweltausschuss zu übertragen:

1. Umgestaltung Fahrradgarage;
2. Ausbau Fahrradinfrastruktur - Rotmarkierung von Überwegen;
3. Ausbau des Feldweges zwischen Kleiner Twiete und Regenrückhaltebecken;
4. Unterhaltung von Geh- und Radwegen - Vorplatz „Kleiner Friedrich“;
5. Erneuerung der Fahrradstellplatzanlage „Alte Ahrenloher Straße“.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD Fraktion

Artur Rieck

Fraktionsantrag der FDP	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/215**
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	
Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Torsten Kopper

Abschaffung der Straßenbaubeiträge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.09.2019	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zu dem Antrag der FDP Fraktion Tornesch vom 19.03.2019 wird folgende Aufstellung vorgelegt:

1. Für kommunalen Straßenbau sind in den Jahren 2008 – 2015 ca. 6,561 Mio. € ausgegeben worden. Zuschüsse und Fördermittel hat die Stadt nicht erhalten.
2. In den Jahren 2008 – 2018 sind ca. 3,650 Mio. € an Straßenbaubeiträgen veranlagt worden.
3. Die tatsächlichen Einnahmen entsprechen den angeforderten Straßenbaubeiträgen. Ein Erlass der Forderung wurde in keinem Fall ausgesprochen.
4. Es sind in den Jahren 2008 – 2018 insgesamt 525 Beitragsbescheide erlassen worden bzw. wurden Ablösungsverträge geschlossen.
5. Es sind in den Jahren 2008 – 2018 rd. 50 Widersprüche und 6 Klagen erhoben worden.
6. Es waren 3 Klagen erfolgreich.
7. In den Jahren 2008 – 2018 sind knapp 10.000,00 € an Rechts-, Beratungs- und Verfahrenskosten zur Behandlung von Widersprüchen und Klagen gegen Bescheide zu Straßenbaubeiträgen angefallen, wobei die Kosten nur bei den Klagen angefallen sind.
8. Die geschätzten Personalkosten für die Abrechnung, Erstellung, Einziehung und Bearbeitung der Beitragsbescheide 2008 – 2012 beläuft sich auf ca. 210.000,00 €
9. Die Summe der gesamten Einnahmen der Stadt in den Jahren 2008 – 2018 aus Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer, Anteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer und Spielgerätesteuer) beträgt 182.079.048,64 €. Die Straßenbaubeiträge betrugen in diesem Zeitraum rd. 3.650.000,00 €, zusammen somit 185.729.048,64.

Der Anteil der Straßenbaubeiträge an den Gesamteinnahmen der Zeile 9 betrug knapp 2 %.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Niedrigere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

ohne

Anlage/n:
Antrag der FDP Fraktion Tornesch zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom 19.03.2019

FDP Fraktion Tornesch

Freie Demokraten FDP

FDP Fraktion Tornesch
Gunnar Werner
Ratsherr

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

www.fdp-tornesch.de

Herrn
Christopher Radon
Bgmstr. Sabine Kählert
Inga Ries

Hauptausschuss
Tornesch

Tornesch, 19.03.2019

Antrag TOP 10 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert folgende Aufstellung dem Hauptausschuss am 9.09.2019 vorzulegen:

Nr.	Bezeichnung	Summe
1	Summe der Netto-Ausgaben für kommunalen Straßenbau in den Jahren 2008 – 2018. Erhaltene Zuschüsse und Fördermittel, z. B. vom Kreis und Land sind herauszurechnen.	
2	Summe der über Beitragsbescheide tatsächlich angeforderten Ausbaubeiträge in den Jahren 2008 – 2018.	
3	Summe der tatsächlichen Einnahmen aus Ausbaubeiträgen 2008 - 2018	
4	Anzahl der tatsächlich erlassenen Beitragsbescheide in 2008 – 2018	
5	Anzahl der Rechtsstreitigkeiten (Widersprüche / Klagen) gegen Beitragsbescheide in 2008 - 2018	
6	Anzahl der Widersprüche / Klagen gegen Beitragsbescheide, denen ganz oder teilweise stattgegeben wurde oder bei denen Verfahren am 31.12.2018 noch nicht abgeschlossen waren	
7	Summe der Rechts-, Beratungs- und Verfahrenskosten zur Behandlung von Widersprüchen und Klagen gegen Bescheide zu Straßenausbaubeiträgen 2008 – 2018 in Euro	
8	Geschätzter Aufwand für die Abrechnung, Erstellung, Einziehung und Bearbeitung der Beitragsbescheide 2008 – 2018 in Euro	
9	Summe der gesamten Einnahmen der Stadt in den Jahren 2008 – 2018 aus Steuern und Beiträgen (nicht: aus Gebühren, Transferleistungen, Schlüsselzuweisungen oder Fördergeldern)	
10	Anteil der Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen (Zeile 3) an den Gesamteinnahmen (Zeile 8)	

Anmerkungen:

Zu 1: Die Ausgaben für Straßenbau entsprechen nicht den tatsächlichen Einnahmen durch Ausbaubeiträge.

Zu 2: Nur ein Teil des Straßenbau ist tatsächlich beitragsfähig.

Zu 3: Um die tatsächliche Auswirkung einer Abschaffung beurteilen zu können, ist es notwendig die realen Einnahmen der Stadt zu kennen.

Zu 4 bis 7: Klagen und Widersprüche verursachen erhebliche Kosten und müssen ebenfalls betrachtet werden.

Zu 8: Der Verwaltungsaufwand ist den Einnahmen gegenüberzustellen.

Zu 9 u. 10: Verhältnis der Einnahmen aus Ausbaubeiträgen zu den Einnahmen der Stadt

Begründung:

Grundsätzlich teilen wir die Meinung der CDU, dass die Straßenbaubeiträge abgeschafft werden sollten. Allerdings halten wir es für unverantwortlich diese Abschaffung zu beschließen ohne die finanzielle Auswirkung auf unsere Stadt vorweg zu prüfen.

Die Zuschüsse des Landes für Infrastrukturmaßnahmen sind zunächst zeitlich begrenzt worden und können deshalb nur für diesen Zeitraum einbezogen werden.

Der Erhöhung der Grundsteuer B, die wegen der defizitären Haushaltslage der Stadt zwingend notwendig war, um Fehlbetragszuweisungen zu erhalten, hat die CDU nicht zugestimmt und will die voraussichtlichen Mehreinnahmen als Gegenfinanzierung für Ihren Antrag einsetzen, während der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung bereits über die Hälfte der Einnahme für sich in Anspruch genommen hat (KiTa-Seepferdchen – Defizitausgleich 2019). Das Ergebnis aus der Verwaltung ist abzuwarten.

Gunnar Werner
Ratsherr

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/212**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Christopher Radon
Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Dirk Goldau

Neufassung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Ausübung einer gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit zwischen der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.09.2019	Hauptausschuss
24.09.2019	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zwischen der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen als Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Haseldorf besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Ausübung einer gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit. Die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Uetersen mit dem Amt Haseldorf wurde zum 01.01.2017 aufgelöst, sodass ein neuer Vertrag mit der Stadt Uetersen geschlossen werden muss. Hervorzuheben ist, dass der Vertragsentwurf eine Vertragslaufzeit auf unbestimmte Dauer beinhaltet, damit beide Städte die Möglichkeit haben, auf unerwartete Entwicklung, wie z.B. eine evtl. Vollstreckung durch den Kreis, reagieren zu können. Vertragsbeginn soll bereits der 01.10.2019 sein. Auch steht der Vollstreckungsbeamte nur noch mit einem Zeitanteil von 17 Wochenstunden für beide Städte für die Vollstreckungstätigkeit zur Verfügung. Aufgrund der guten Erfahrung mit dem Vollstreckungsbeamten der Stadt Uetersen schlägt die Verwaltung vor, dem Vertragsentwurf zuzustimmen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt dem der Vorlage anliegenden Vertragsentwurf über die Fortsetzung der Ausübung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit zwischen der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch.

gez.
Sabine Kählert

Bürgermeisterin

Anlage/n:
Vertragsentwurf über die Ausübung einer gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über die Ausübung einer gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit
zwischen der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch

Auf Grund der § 18, 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom _____ und der Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom _____ folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

PRÄAMBEL

Die Städte Uetersen und Tornesch vereinbaren im Sinne einer engen interkommunalen Zusammenarbeit, die Ausübung der Vollstreckungstätigkeit durch einen gemeinsamen Vollstreckungsbediensteten fortzusetzen. Die Zusammenarbeit hat bereits im Juli 2000 gemeinsam mit dem damaligen Amt Moorrege begonnen. Zum 01.01.2003 ist das damalige Amt Haseldorf diesem Zusammenarbeitsvertrag beigetreten. Zwischenzeitlich hat das Amt Moorrege die Zusammenarbeit beendet. Das Amt Haseldorf wurde aufgelöst und seine drei Gemeinden wurden in das Amt Geest und Marsch Südholstein (ehemals Amt Moorrege) eingegliedert. Aus diesem Grunde ist diese erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Städten Tornesch und Uetersen auf neue vertragliche Grundlagen zu stellen, um die Aufgabe auch weiterhin für beide Städte kostengünstig und effizient durchzuführen.

§ 1

(1) Die Stadt Uetersen und die Stadt Tornesch vereinbaren eine gemeinsame Ausübung ihrer Vollstreckungstätigkeiten.

(2) Die Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen der Stadt Tornesch erfolgt durch Inanspruchnahme der/des Vollstreckungsbediensteten der Stadt Uetersen.

(3) Die Stadt Uetersen stellt eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter mit einem Zeitanteil von 17 Wochenstunden für die Vollstreckungstätigkeit zur Verfügung.

§ 2

(1) Die/der Vollstreckungsbedienstete handelt im Namen des jeweiligen Hoheitsträgers und erhält von diesem auch Weisungen.

(2) Die/der Vollstreckungsbedienstete darf nur auf Grund eines schriftlichen Vollstreckungsauftrages Vollstreckungsmaßnahmen einleiten und durchführen.

(3) Die Vollstreckungsanordnungen der Stadt Tornesch werden durch die/den Vollstreckungsbediensteten beigetrieben.

§ 3

(1) Für den genauen Aufgabenbereich und die Arbeitszeit der/des Vollstreckungsbediensteten erlassen die Stadt Uetersen und die Stadt Tornesch eine gemeinsame Dienstanweisung.

(2) Sofern die Dienstanweisung für die/den Vollstreckungsbediensteten keine abschließende Regelung enthält, gilt die Musterdienstanweisung für Vollstreckungs- bzw. Vollziehungsbeamte des Fachverbandes der kommunalen Kassenverwalter in Schleswig-Holstein.

§ 4

(1) Die Personal- und Sachkosten des Vollstreckungsbediensteten werden im Rahmen eines Kostenausgleichs in der Weise getragen, dass zu 50 % eine Verteilung auf der Basis der Einwohnerzahlen und zu 50 % eine Verteilung auf der Basis der bearbeiteten Fälle erfolgt. Maßgebend sollen die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Vorjahres sein. Die Personalkosten verstehen sich anteilig aus der auf die Vollstreckungstätigkeit entfallenden Arbeitszeit.

(2) Die Stadt Uetersen wird von der Stadt Tornesch jeweils nachträglich halbjährlich einen entsprechenden Kostenausgleich anfordern, der innerhalb von 14 Tagen zu überweisen ist.

§ 6

(1) Im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Partner der Entscheidung des Herrn Landrats als Kommunalaufsichtsbehörde.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dennoch der übrige Inhalt des Vertrages wirksam bleiben. Die unwirksamen Bestandteile sollen vielmehr durch Regelungen ersetzt werden, welche den Sinn und Zweck dieses Vertrages gerecht werden

§ 7

Dieser Vertrag tritt zum 1. Oktober 2019 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate und bedarf der Schriftform. § 127 LVwG bleibt hiervon unberührt.

Uetersen, den	Tornesch, den
Stadt Uetersen Die Bürgermeisterin	Stadt Tornesch Die Bürgermeisterin
Andrea Hansen	Sabine Kählert

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/208**
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
Büro der Bürgermeisterin	Bearbeiter:	Inga Ries

Sitzungsplan 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.09.2019	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Entwurf des Sitzungplanes 2020 wurde im Vorwege mit den Vorsitzenden der Ratsversammlung und der Ausschüsse abgestimmt. Alle Änderungswünsche sind in dem anliegenden Entwurf eingeflossen.

Der Hauptausschuss koordiniert die Sitzungstermine, für die Ladung der RV/der Ausschüsse ist der/die jeweilige Vorsitzende zuständig.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Entwurf des Sitzungsplanes 2020

Sitzungsplanentwurf 2020

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Mi Neujahr	1 Sa	1 So	1 Mi	1 Fr Tag der Arbeit	1 Mo Pfingstmontag 23
2 Do	2 So	2 Mo BA 10	2 Do	2 Sa	2 Di
3 Fr	3 Mo UA 6	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi Verbände
4 Sa	4 Di	4 Mi	4 Sa	4 Mo HA 19	4 Do
5 So	5 Mi Verbände	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr
6 Mo Heilige Drei Könige 2	6 Do	6 Fr	6 Mo 15	6 Mi	6 Sa
7 Di	7 Fr	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So
8 Mi	8 Sa	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo 24
9 Do	9 So	9 Mo HA 11	9 Do	9 Sa	9 Di
10 Fr	10 Mo 7	10 Di	10 Fr Karfreitag	10 So Muttertag	10 Mi
11 Sa	11 Di	11 Mi FA	11 Sa	11 Mo JSSKB 20	11 Do Fronleichnam
12 So	12 Mi KT	12 Do	12 So Ostern	12 Di	12 Fr
13 Mo 3	13 Do	13 Fr	13 Mo Ostermontag 16	13 Mi FA	13 Sa
14 Di	14 Fr	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So
15 Mi	15 Sa	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo HA 25
16 Do	16 So	16 Mo JSSKB 12	16 Do	16 Sa	16 Di
17 Fr	17 Mo	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi FA
18 Sa	18 Di	18 Mi	18 Sa	18 Mo UA 21	18 Do
19 So	19 Mi	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr
20 Mo BA 4	20 Do	20 Fr	20 Mo keine Sitzung 17	20 Mi	20 Sa
21 Di	21 Fr	21 Sa	21 Di keine Sitzung	21 Do Christi Himmelfahrt	21 So
22 Mi	22 Sa	22 So	22 Mi keine Sitzung/KT	22 Fr	22 Mo BA 26
23 Do	23 So	23 Mo BA 13	23 Do keine Sitzung	23 Sa	23 Di RV
24 Fr	24 Mo	24 Di RV	24 Fr keine Sitzung	24 So	24 Mi KT
25 Sa	25 Di	25 Mi	25 Sa	25 Mo BA 22	25 Do
26 So	26 Mi FA	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr
27 Mo HA 5	27 Do	27 Fr	27 Mo BA 18	27 Mi	27 Sa
28 Di	28 Fr	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So
29 Mi	29 Sa	29 So Beginn der Sommerzeit	29 Mi	29 Fr	29 Mo 27
30 Do		30 Mo 14	30 Do	30 Sa	30 Di
31 Fr		31 Di		31 So Pfingsten	

© Kalenderpedia® www.kalenderpedia.de

Angaben ohne Gewähr

Sitzungsplanentwurf 2020

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mi	**1 Sa**	1 Di	1 Do	**1 So** Allerheiligen	1 Di
2 Do	**2 So**	2 Mi	2 Fr	2 Mo BA 45	2 Mi FA (KT)
3 Fr	3 Mo 32	3 Do	**3 Sa Tag der Dt. Einheit**	3 Di	3 Do
4 Sa	4 Di	4 Fr	**4 So**	4 Mi	4 Fr
5 So	5 Mi	**5 Sa**	5 Mo 41	5 Do	**5 Sa**
6 Mo 28	6 Do	**6 So**	6 Di	6 Fr	**6 So**
7 Di	7 Fr	7 Mo JSSKB 37	7 Mi	**7 Sa**	7 Mo HA 50
8 Mi	**8 Sa**	8 Di	8 Do	**8 So**	8 Di
9 Do	**9 So**	9 Mi	9 Fr	9 Mo HA 46	9 Mi FA
10 Fr	10 Mo keine Sitzung 33	10 Do	**10 Sa**	10 Di	10 Do
11 Sa	11 Di keine Sitzung	11 Fr	**11 So**	11 Mi Verbände	11 Fr
12 So	12 Mi keine Sitzung	**12 Sa**	12 Mo 42	12 Do	**12 Sa**
13 Mo 29	13 Do keine Sitzung	**13 So**	13 Di	13 Fr	**13 So**
14 Di	14 Fr keine Sitzung	14 Mo UA 38	14 Mi	**14 Sa**	14 Mo BA 51
15 Mi	**15 Sa**	15 Di	15 Do	**15 So**	15 Di RV
16 Do	**16 So**	16 Mi	16 Fr	16 Mo JSSKB 47	16 Mi KT
17 Fr	17 Mo 34	17 Do	**17 Sa**	17 Di	17 Do
18 Sa	18 Di	18 Fr	**18 So**	18 Mi FA	18 Fr
19 So	19 Mi	**19 Sa**	19 Mo keine Sitzung 43	19 Do	**19 Sa**
20 Mo 30	20 Do	**20 So**	20 Di keine Sitzung	20 Fr	**20 So**
21 Di	21 Fr	21 Mo 39	21 Mi keine Sitzung/KT	**21 Sa**	21 Mo 52
22 Mi	**22 Sa**	22 Di	22 Do keine Sitzung	**22 So**	22 Di
23 Do	**23 So**	23 Mi FA	23 Fr keine Sitzung	23 Mo UA 48	23 Mi
24 Fr	24 Mo BA 35	24 Do	**24 Sa**	24 Di	24 Do Heiligabend
25 Sa	25 Di	25 Fr	**25 So** Ende der Sommerzeit	25 Mi FA	**25 Fr 1. Weihnachtstag**
26 So	26 Mi KT	**26 Sa**	26 Mo HA 44	26 Do	**26 Sa 2. Weihnachtstag**
27 Mo 31	27 Do	**27 So**	27 Di	27 Fr	**27 So**
28 Di	28 Fr	28 Mo BA 40	28 Mi	**28 Sa**	28 Mo 53
29 Mi	**29 Sa**	29 Di RV	29 Do	**29 So** 1. Advent	29 Di
30 Do	**30 So**	30 Mi	30 Fr	30 Mo 49	30 Mi
31 Fr	31 Mo HA 36		**31 Sa Reformationstag**		31 Do Silvester

Angaben ohne Gewähr

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/202**
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
Büro der Bürgermeisterin	Bearbeiter:	Inga Ries

1. Nachtragshaushalt 2019, Teilhaushalt 01 -Büro der Bürgermeisterin -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.09.2019	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Nachtragshaushalt steht unter dem Einfluss der haushaltswirtschaftlichen Sperre, so dass in allen Bereichen nach Einsparpotentialen gesucht wurde, auch wenn diese teilweise nur Einmaleffekte haben. Wichtigste Punkte des Teilhaushaltes 01 sind:

Fachdienst 11.01 Assistenz Bürgermeisterin:

- Städtepartnerschaften – 111475.529160
  Da dieses Jahr keine gegenseitige Besuche mehr geplant sind, können hier 13.000 € eingespart werden.
- Weihnachtsmarkt – 281000.524100
  Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes in der Pommernstraße werden zusätzlich 3.000 € für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit benötigt.

Fachdienst 11.02 Personal und Organisation

Folgende Posten erhöhen den Personalhaushalt aufgrund von gefassten Beschlüssen:

- Klaus-Groth-Schule, weitere Schulsekretärin
  (Erstattung durch Schulverband) + 8.800 €
- Personal für die Offenen Ganztagsschule + 26.700 €
- Befristete Einstellung für Erstattungsfälle Wohngeld + 6.500 €.

Die Beträge schlagen im nächsten Haushaltsjahr für das gesamte Jahr zu Buche (außer Wohngeld).
Die Elternbeiträge für die Refinanzierung der Kosten für die Offene Ganztagschule sind nicht deckend. Es liegt in der Entscheidung des Fachausschusses, eine neue Kalkulation der Elternbeiträge durchführen zu lassen.
Leider musste der Ansatz für Beihilfezahlungen an aktive und passive Beamte um 45.100 € erhöht werden. Der Grund liegt an erhöhten Beihilfezahlungen an passive Beamte. Die Verwaltung prüft zurzeit den Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung, um Schwankungen im Haushalt in diesem Bereich zu vermeiden.

Trotz erhöhter Aufwendungen konnte der Personalhaushalt um 71.800 € abgesenkt werden. Dies liegt an der tatsächlichen Entwicklung im laufenden Jahr (Einstellung der Entgeltfortzahlungen bei längerfristigen Erkrankungen, verspätete Wiederbesetzung von Stellen, Stundenreduzierungen, die nicht von Dauer sind). Dies ist keine verlässliche Planung, daher werden die Kosten für das Hauhaltsjahr 2020 wieder voll durchgeplant, was zu einem deutlichen Unterschied zwischen den Ansätzen Nachtrag 2019 und Haushalt 2020 führen wird.

Fachdienst 11.03 Feuerwehr

Nach eingehender Prüfung des Budgets kann der Fachdienst durch Verschiebungen zu späteren Zeitpunkten 10 % = 40.000 € im Ergebnishaushalt einsparen.
Außerdem war geplant, dass Los 1 Fahrgestell für das TLF im Jahr 2019 zu vergeben. Dies ist nicht mehr realistisch, da der Förderbescheid und die Genehmigung vom Kreis Pinneberg für den vorzeitigen Maßnahmebeginn erst im Juli 2019 eingegangen ist. Von den eingeplanten 150.000 € werden 2019 13.000 € für den Dienstleistungsvertrag für die Beschaffung benötigt, so dass 137.000 € auf die nächsten beiden Haushaltsjahre verschoben weren können.

Bei der Beratung über den Nachtragshaushalt Teilhaushalt 01 bleiben noch die Beratung im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung am 04.09.2019 und die Entscheidungen des Finanzausschusses am 18.09.2019 abzuwarten. Auf die zum Arbeitskreis übersendeten Unterlagen wird zur Nachtragsberatung ausdrücklich verwiesen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						

Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss den vorgelegten Teilhaushalt 01 – Büro der Bürgermeisterin – in den Nachtragshaushalt 2019 zu übernehmen,

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Teilhaushalt 01, Nachtrag 2019, Büro der Bürgermeisterin

Nachtrag 2019

Büro der Bürgermeisterin

Stabsstelle EDV

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz 2019	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
111100		Selbstverwaltung (Gemeindeorgane)					
111100	542120	Schulungskosten	AU	2.000	2.000	1.500	-500
111101		Verwaltungsleitung + Verwaltungssteuerung (incl. Leitungspositionen der Ämter)					
111101	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	5.900	12.000	5.000	-7.000
111101	542140	Reisekosten und Tagegelder	AU	2.700	2.700	2.000	-700
111120		Personalamt					
111120	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0	0	300	300
111120	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	6.800	6.800	3.000	-3.800
111120	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	2.600	2.600	200	-2.400
111120	545400	Kosten der VAK für Familien-Kassenleistungen	AU	3.700	3.500	4.100	600
111130		Gleichstellungsbeauftragte					
111130	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	600	600	200	-400
111130	543140	Reisekosten	AU	300	300	100	-200
111140		Personalrat					
111140	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	500	2.500	1.500	-1.000
111140	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	500	500	100	-400
111180		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung					
111180	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	5.500	5.500	10.000	4.500
111180	783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	FA	0	20.000	11.900	-8.100
111210		Informationstechnologien					
111210	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	10.000	10.000	14.000	4.000
111210	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	400	600	1.000	400
111210	783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	FA	58.700	175.000	220.100	45.100
111475		Städtepartnerschaften					
111475	529160	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Partnerschaften	AU	18.900	18.300	5.300	-13.000
126000		Freiwillige Feuerwehr Tornesch					
126000	522100	Unterhaltung Feuerlöschteiche	AU	1.900	7.000	1.000	-6.000
126000	525100	Haltung von Fahrzeugen	AU	3.000	3.000	2.200	-800
126000	525120	Reparaturkosten	AU	26.900	26.900	13.900	-13.000
126000	526100	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände incl. Festwerte	AU	69.400	63.300	61.300	-2.000
126000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	46.000	46.000	31.000	-15.000
126000	527101	Verbrauchsmaterialien	AU	14.600	14.600	8.600	-6.000
126000	527105	Jahresprüfungen, Wartungen der Geräte und Atemschutz	AU	21.400	21.400	14.600	-6.800
126000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Geräten/Gebrauchsgegen- ständen incl. Festwerte	AU	99.800	95.100	89.500	-5.600
126000	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	16.000	8.500	16.000	7.500
126000	542110	Erstattung Verdienstausfall sowie Brandsicherung	AU	7.000	7.000	4.000	-3.000
126000	543100	Geschäftsaufwendungen	AU	9.000	9.000	19.700	10.700
126000	783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	FA	17.800	175.000	51.900	-123.100
571000		Wirtschaftsförderung					
571000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	0	0	200	200
571000	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten	AU	0	0	100	100
		Gesamt Erträge	**ER**	**0**	**0**	**300**	**300**
		Gesamt Aufwendungen	**AU**	**368.600**	**362.900**	**307.100**	**-55.800**
		Gesamt Einzahlungen (Investitionen)	**FE**	**0**	**0**	**0**	**0**
		Gesamt Auszahlungen (Investitionen)	**FA**	**76.500**	**370.000**	**283.900**	**-86.100**

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Personalausgaben 1. Nachtrag 2019

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
111100		Selbstverwaltung (Gemeindeorgane)					
111100	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	23.600	21.300	20.900	-400
111100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	64.300	75.900	66.400	-9.500
111100	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	12.400	12.700	12.700	0
111100	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	500	500	500	0
111101		Verwaltungsleitung + Verwaltungssteuerung (incl. Leitungspositionen der Ämter)					
111101	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	174.800	165.200	163.100	-2.100
111101	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	83.900	92.300	89.300	-3.000
111101	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	126.800	179.300	179.300	0
111101	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	4.200	5.900	5.900	0
111101	502102	Versorgungsrücklage -Altbürgermeister-	AU	3.200	3.200	3.500	300
111101	502104	Versorgungsanteile Beamtinnen + Beamte	AU	40.000	40.000	27.600	-12.400
111120		Personalamt					
111120	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	55.300	59.200	59.200	0
111120	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	124.500	129.800	130.400	600
111120	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	39.400	40.400	40.400	0
111120	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	1.300	1.400	1.400	0
111120	502103	Versorgungsrücklage alle anderen Versorgungsempfänger	AU	11.200	11.200	11.200	0
111120	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	42.700	42.700	87.800	45.100
111120	504105	Verwaltungskosten für Beihilfe aufwendungen	AU	1.700	1.700	2.100	400
111130		Gleichstellungsbeauftragte					
111130	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.900	14.300	14.300	0
111180		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung					
111180	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	8.400	0	0	0
111180	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	62.900	81.900	82.500	600
111180	504110	Arbeitsmedizinischer Dienst, Arbeitssicherung	AU	16.500	16.900	16.900	0
111180	505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften	AU	35.800	36.700	36.700	0
111200		Interner Service (Hauptamt)					
111200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	31.800	32.400	37.100	4.700
111210		Informationstechnologien					
111210	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	59.500	66.300	66.300	0

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Personalausgaben 1. Nachtrag 2019

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
111210	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	164.700	196.900	197.900	1.000
111210	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	33.300	34.100	34.100	0
111210	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	1.100	1.200	1.200	0
111300		Öffentlichkeitsarbeit + Bürgerservice					
111300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	26.100	54.200	25.700	-28.500
111400		Allgemeine Sozialverwaltung					
111400	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	300	300	300	0
111475		Städtepartnerschaften					
111475	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	15.200	15.700	14.700	-1.000
111500		Bauverwaltung					
111500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	28.500	34.100	26.400	-7.700
111600		Kämmerei + Controlling					
111600	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	13.900	33.400	39.900	6.500
111600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	129.400	135.400	255.500	120.100
111600	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	12.500	30.800	33.800	3.000
111600	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	500	1.100	1.200	100
111610		Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Vollstreckung					
111610	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	114.700	201.200	114.600	-86.600
111620		Beteiligungen incl. Gewinnablieferung der Stadtwerke					
111620	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	6.400	6.600	0	-6.600
111620	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	3.000	3.100	0	-3.100
111620	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	200	0	-200
111630		Gemeindesteuern					
111630	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	58.700	52.500	0	-52.500
111800		Gebäude- und Liegenschaftsmanagement					
111800	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	7.800	5.100	4.700	-400
111800	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	242.200	248.400	252.300	3.900
111800	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	3.000	3.100	3.100	0
111800	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	200	200	0
111813		Wohnungen					
111813	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	35.300	0	0	0
111825		Unbebaute Grundstücke					

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Personalausgaben 1. Nachtrag 2019

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
111825	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	12.700	13.100	13.100	0
111825	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	6.300	0	0	0
111825	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	6.000	6.200	6.200	0
111825	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	200	300	300	0
121000		Statistik + Wahlen					
121000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	5.300	5.500	5.500	0
121000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	900	1.000	1.000	0
121000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	3.000	3.100	3.100	0
121000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	200	200	0
122000		Ordnungsangelegenheiten					
122000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	47.100	49.300	49.300	0
122000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	77.500	82.100	46.400	-35.700
122000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	33.600	34.400	34.400	0
122000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	1.200	1.200	1.200	0
122050		Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge					
122050	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	24.800	26.000	26.000	0
122050	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	31.300	39.100	34.300	-4.800
122050	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	6.600	6.800	6.800	0
122050	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	18.600	19.100	19.100	0
122050	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	700	700	700	0
122100		Meldewesen					
122100	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.700	2.800	2.800	0
122100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	98.700	129.600	109.900	-19.700
122100	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.500	1.600	1.600	0
122100	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
122200		Standesamt					
122200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	200	200	200	0
126000		Freiwillige Feuerwehr Tornesch					
126000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	9.500	9.800	9.800	0
126000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	63.900	92.000	99.300	7.300
126000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	8.400	0	0	0
126000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	5.700	5.800	5.800	0

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Personalausgaben 1. Nachtrag 2019

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
126000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	200	200	200	0
126000	504100	Beihilfen und gesundheitliche Vorsorge (z.B. Atemschutzunter suchungen)	AU	7.300	7.500	7.500	0
211000		Schulträgeraufgaben Grundschulen					
211000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.200	2.300	2.300	0
211000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	13.000	18.900	19.100	200
211000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.300	1.300	1.300	0
211000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
211000	502104	Versorgungsanteile Beamtinnen + Beamte	AU	12.600	12.600	12.600	0
211300		Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)					
211300	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	9.700	10.200	10.200	0
211300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	68.900	71.100	55.100	-16.000
211300	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	5.500	5.600	5.600	0
211300	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	200	200	200	0
211301		Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule					
211301	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	1.100	1.200	1.200	0
211301	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.800	1.700	1.800	100
211301	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	700	700	700	0
211301	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
211302		Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)					
211302	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	202.800	206.800	235.200	28.400
211500		Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)					
211500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	5.400	5.700	5.700	0
211500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	51.300	52.800	42.800	-10.000
211500	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	3.100	3.100	3.100	0
211500	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	200	200	0
211501		Sporthallen der Fritz-Reuter-Schule					
211501	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	1.100	1.200	1.200	0
211501	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.800	1.700	1.800	100
211501	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	700	700	700	0
211501	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
211502		Sprachintensivmaßnahme an der FRS					

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Personalausgaben 1. Nachtrag 2019

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
211502	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.200	2.300	2.300	0
211502	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	88.300	94.500	95.800	1.300
211502	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.300	1.300	1.300	0
211502	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
218200		Gemeinschaftsschulen					
218200	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	12.900	13.500	13.500	0
218200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	178.700	188.600	164.200	-24.400
218200	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	7.300	7.500	7.500	0
218200	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	300	300	300	0
241000		Schülerbeförderung					
241000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.200	2.300	2.300	0
241000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.900	5.000	5.100	100
241000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.300	1.300	1.300	0
241000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
243500		Medienzentrum des Kreises Pinneberg					
243500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.200	2.300	2.300	0
243500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	7.700	7.900	8.000	100
243500	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.300	1.300	1.300	0
243500	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
243600		Schulsozialarbeit					
243600	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.200	2.300	2.300	0
243600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	230.300	241.600	238.700	-2.900
243600	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.300	1.300	1.300	0
243600	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
252000		Stadtarchiv					
252000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	300	6.800	6.800	0
271000		Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen					
271000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	13.800	14.200	13.600	-600
272000		Stadtbücherei					
272000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	278.200	305.900	307.800	1.900
281000		Heimat- und sonstige Kulturpflege + Öffentliche Feiern					

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Personalausgaben 1. Nachtrag 2019

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
281000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.300	12.800	12.100	-700
311200		Sozialhilfesachbearbeitung gemäß Vertrag m.d. Kreis Pinneberg					
311200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	369.300	310.700	356.300	45.600
315100		POMM 91					
315100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.200	2.500	2.600	100
331000		Förderung der Wohlfahrtspflege und des Ehrenamtes					
331000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	6.300	7.000	7.000	0
351700		Wohngeld					
351700	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	25.000	76.900	75.600	-1.300
362200		Kinder- und Jugenderholung					
362200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.600	1.600	1.800	200
362500		Sonstige Jugendarbeit					
362500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.200	4.900	4.900	0
365000		Tageseinrichtungen für Kinder					
365000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	73.400	82.300	87.000	4.700
365600		Tagespflege in Tornesch					
365600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	6.200	6.200	6.700	500
365910		Betreuungsklasse FRS					
365910	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.200	2.300	2.300	0
365910	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.600	2.400	2.500	100
365910	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.300	1.300	1.300	0
365910	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
366000		Einrichtungen der Jugendarbeit - Leitung					
366000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.000	4.600	4.700	100
366100		Spielplätze					
366100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	800	800	900	100
366300		Jugendzentrum ""Jott-Zett""					
366300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	222.000	231.100	228.900	-2.200
421000		Förderung des Sports					
421000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	7.000	10.000	10.000	0
511000		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Personalausgaben 1. Nachtrag 2019

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
511000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	11.700	7.600	7.000	-600
511000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	198.200	198.000	201.100	3.100
511000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	4.500	4.700	4.700	0
511000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	200	200	200	0
538000		Abwasserbeseitigung					
538000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	6.400	6.600	6.600	0
538000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	76.500	79.100	78.500	-600
538000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	3.000	3.100	3.100	0
538000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	200	200	0
541000		Gemeindestraßen					
541000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	14.100	11.600	11.200	-400
541000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	79.400	79.400	83.900	4.500
541000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	6.000	6.200	6.200	0
541000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	200	300	300	0
541130		Neubaugebiet ""Tornesch am See""					
541130	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	36.800	36.700	42.300	5.600
541140		Erschließung B-Plan 81					
541140	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	16.800	16.700	19.300	2.600
541670		Straßenbeleuchtung					
541670	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	900	1.000	1.100	100
561000		Aufgaben des Umweltschutzes					
561000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	26.800	27.600	27.600	0
571000		Wirtschaftsförderung					
571000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	35.700	36.700	72.500	35.800
573000		Eigenbetriebe der Stadt					
573000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	3.200	3.300	3.300	0
573000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.000	4.000	4.500	500
573000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.500	1.600	1.600	0
573000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
573500		Stiftungen der Stadt (incl. Ernst-Martin-Groth Stiftung)					
573500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.200	1.900	1.900	0
573820		Servicebetrieb Bauhof					

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Personalausgaben 1. Nachtrag 2019

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ansatz VJ	Ansatz	Nachtrag 2019	Mehr/Weniger
573820	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	1.400	900	800	-100
573820	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	859.200	886.200	849.200	-37.000
573820	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	600	600	600	0
573820	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
573840		Servicebetrieb Hausmeisterpool					
573840	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	1.400	900	800	-100
573840	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	420.600	430.700	359.500	-71.200
573840	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	500	600	600	0
573840	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
573850		Servicebetrieb Reinigungsdienst					
573850	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	1.300	900	800	-100
573850	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	762.500	793.500	834.700	41.200
573850	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	600	600	600	0
573850	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	100	100	100	0
573910		Stadtteilbüro Pommernstraße 99					
573910	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.100	2.900	2.900	0
		Gesamtbetrag Personalausgaben		**6.945.500**	**7.427.600**	**7.355.800**	**-71.800**
		Festgestellt am 22.8.2019					

Im Auftrage:

- Verwaltungsangestellter -

Erläuterungen zu den Veränderungen des Nachtrags für das Haushaltsjahr 2019 des Büros der Bürgermeisterin

Doppik-Konto	AO-Amt	Zust. Amt	Erläuterungen	Ansatz 2019	Nachtrag 2019
				in Euro	
111120 448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	1500	1500	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Kostenerstattung Flyer Stadtradeln	0	300
111120 545400 Kosten der VAK für Familien- Kassenleistungen	1500	1500	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Anstieg der Kindergeldfälle	3.500	4.100
111210 010000 / 783100 Immaterielle Vermögensgegenstände	1100	1150	Erläuterungen zum Nachtragsplan Invest. 1112101503.2: ***Beschaffung Softwarelizenzen einschl. DMS und externe Beratung*** Für die Maßnahme DMS stehen derzeit 157.000 € im Ansatz 2019 und ein HHRest aus 2018 in Höhe von 12.000 €, mithin eine Summe von 169.000 € planerisch zur Verfügung. Nach Abzug der bereits verausgabten Haushaltsmittel von 97.392,02 € verbleibt ein verfügbarer Restbetrag in Höhe von 71.607,98 €. Davon sind voraussichtlich noch folgende Ausgaben in 2019 zu leisten: 38.000 € Lizenzen DMS 13.000 € Dienstleistungen 4.000 € Anwenderschulung 55.000 € Gesamtsumme. Somit kann der Ansatz für diese Investitionsmaßnahme um 16.600 € reduziert werden.	157.000 HHRest 12.000	140.400
			Erläuterungen zum Nachtragsplan Invest. 1112101903.1: ***Erwerb einer neuen Backuplösung*** Zum 31.7. ist turnusmäßig die Softwarepflege für das derzeitige Backup Programm ausgelaufen. Die Verlängerung zu den alten Konditionen war nicht mehr möglich, da der Hersteller seine Lizenzpolitik umgestellt hat. Dies hat zur Folge, dass das bislang verwendete Produkt unwirtschaftlich geworden ist und durch Microsoft System Center abgelöst werden soll. Dafür fallen einmalige Kosten für die Software und die Anschaffung eines Servers inklusiv Betriebssystem und Dienstleistung zur Einrichtung in Höhe von 25.000 € an.	0	25.000
111210 080000 / 783100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1100	1150	Erläuterungen zum Nachtragsplan Invest. 1112101901.2: ***Warteschlangenmanagement für Meldeamt, Wohngeld und Grundsicherung*** Für die Maßnahme "Warteschlangensoftware" stehen derzeit 18.000 € zur Verfügung, diese Mittel sind jedoch mit einem Sperrvermerk versehen. Da diese Mittel aktuell nicht benötigt werden, können sie im Nachtragsplan in voller Höhe gekürzt werden.	18.000	0
			Erläuterungen zum Nachtragsplan Invest. 1112101902.1: Eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe wurde bereits durch den Hauptausschuss am 11.2.2019 genehmigt.	0	54.700
126000 070000 / 783100 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	130	130	Erläuterungen zum Nachtragsplan Invest. 1260001402.2: ***Erwerb von beweglichem Vermögen lt. Antrag der Wehr*** Zusätzliche Kosten für eine Atemschutzprüfgerät-Waschanlage.	25.000	38.900
			Erläuterungen zum Nachtragsplan Invest. 1260001901.2: ***Ersatzbeschaffung des TLF*** Ausschreibung und Ersatzbeschaffung erfolgt erst in 2020	150.000	13.000

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/214**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Gunnar Seiler
	Bericht im Rat:	Christopher Radon
Stabstelle EDV	Bearbeiter:	Gunnar Seiler

1. Nachtragshaushalt 2019, Teilhaushalt 06 -Stabstelle EDV-

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.09.2019	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage hat auch im Bereich der IT eine umfangreiche Analyse der Kostenstruktur stattgefunden. Im Bereich der Ertrags- und Aufwandskonten sind hier insbesondere die Konsolidierung der Druckerverträge und die Nachverhandlung der Telefon- und Internetverträge zu nennen. Der neue Druckervertrag steht kurz vor Abschluss, bei den Telefonverträgen dauert die Verhandlung noch an. Die jeweiligen Änderungen werden zum Nachtrag 2019 noch keine Rolle spielen, sie sind in der Haushaltsplanung 2020 zu berücksichtigen.
Die übrigen Ansätze in diesem Bereich sind überwiegend vertraglich gebunden oder durch geplante Anschaffungen fast ausgeschöpft. Die verbleibenden Mittel werden benötigt, hier sind keine weiteren Einsparungen zu erzielen.

Im investiven Bereich stellt sich die Situation wie folgt dar:

Für die Maßnahme "Einführung eines DMS" sind 157.000,- € im Ansatz 2019 und 12.000,- € Reste aus Vorjahren, also insgesamt Mittel in Höhe von 169.000,- € geplant.

Die Grundinstallation des Systems ist erfolgt. Die Schriftgutverwaltung sowie der Posteingangsworkflow sind eingerichtet und die entsprechenden Schulungen sind durchgeführt worden. Wie geplant sind die jeweiligen Schritte durch externe Berater qualitätsgesichert worden. Nach Erledigung einiger noch verbliebener Nacharbeiten kann die Testphase mit den Pilotbereichen FD Hochbau und Stabstelle EDV planmäßig Mitte September beginnen.

Abzüglich der bereits gezahlten Rechnungen bleiben für diese Maßnahme noch 71.607,98 € verfügbar.

Folgende Ausgaben sind in 2019 voraussichtlich noch zu leisten:

Lizenzen DMS:	38.000,- €
Dienstleistung:	13.000,- €
Anwender-Schulung:	4.000,- €
Summe:	55.000,- €

Somit kann der Ansatz für diese Maßnahme um 16.600,- € reduziert werden.

Die Maßnahme "Ersatzbeschaffung Servercluster" war nicht geplant, es handelt sich um eine außerplanmäßige Leistung. Der entsprechende Auftrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2019 genehmigt. Die Maßnahme ist abgeschlossen, es werden keine weiteren Zahlungen zu tätigen sein.

Die Mittel sind im Nachtrag mit 54.700,- € zu berücksichtigen.

Für die Maßnahme "Warteschlangensoftware" sind 18.000,- € im Ansatz (mit Sperrvermerk). Diese Mittel werden aktuell nicht benötigt, da die Stabstelle EDV eine Lösung basierend auf MS Access selbst entwickelt hat. Diese soll im September in den Testbetrieb gehen.

Der Ansatz kann im Nachtrag um 18.000,- € reduziert werden.

Zum 31.07.2019 ist turnusgemäß die Softwarepflege für das Backup Programm ausgelaufen. Die Verlängerung zu den alten Konditionen war nicht mehr möglich, da der Hersteller seine Lizenzpolitik und den Programmumfang umgestellt hat.

Die Sicherstellung eines funktionsfähigen Backups und eines aus dem Backup erfolgreich wiederherstellbaren Restores ist eine Aufgabe mit höchster Priorität. Die Stadt ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz verpflichtet, die Integrität und Verfügbarkeit der erhobenen und verarbeiteten Daten sicherzustellen.

Für die Ablösung der bisher eingesetzten Lösung wurden drei Programme verglichen.

Programm A: entspricht der bisherigen Lösung, Backup auf Band und lokal.
Programm B: Cloudanbieter, Backup in (deutscher) Cloud und lokal.
Programm C: Systemsoftware mit Backuplösung, Backup auf Band und lokal.

Kosten:

	Programm A	Programm B	Programm C
2019	27.500,- €	5.500,- €	25.000,- €
2020	0,- €	5.500,- €	0,- €
2021	0,- €	5.500,- €	0,- €
2022	27.500,- €	5.500,- €	0,- €
2023	0,- €	5.500,- €	0,- €
2024	0,- €	5.500,- €	0,- €
Summe	55.000,- €	33.000,- €	25.000,- €

Bei den Programmen A und B werden jährliche Kosten fällig. Bei Programm A vergünstigen sich die Kosten bei dreijähriger Zahlung. Bei Programm B wird nach konkreter Inanspruchnahme abgerechnet. Dabei entfällt der größte Teil der Kosten auf den Cloudspeicher. Bei Programm C werden einmalig Lizenzkosten fällig. Das Programm beinhaltet neben der Backuplösung noch weitere Komponenten wie Monitoring, Updateverwaltung und automatische Installation von Client Betriebssystemen. Dazu wird zusätzliche Hardware benötigt, die im Ansatz mit eingeplant ist. Das Programm C wird bis einschließlich 2027 mit Software und Sicherheitsupdates versorgt.
Fazit: Über die Gesamtlaufzeit gerechnet erweist sich die Lösung C als die deutlich günstigste Alternative. Daher fällt die Entscheidung zugunsten des Programm C aus.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						

Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss den vorgelegten Änderungen für den Teilhaushalt 06 – Stabstelle EDV – in den Nachtragshaushalt 2019 zu übernehmen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine